

AUDIT BERICHT

Auditierte Organisation

Zertifikats- halter	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GSTB)		
Straße	Deutschhausplatz 1		
PLZ	55116		
Ort	Mainz		
Land	Rheinland-Pfalz, Deutschland		
Telefon	+49 6131 2398 127		
Telefax	+49 6131 2398 9127		
E-Mail	traetz@GStBrp.de		
Internet	http://www.GStB-rlp.de		
	Kontaktperson für FSC	Kontaktperson für GFA	Kontaktperson Logo GFA
Name	Dr. Thomas Rätz	Dr. Thomas Rätz	Dr. Thomas Rätz
Telefon	06131 2398 127	06131 2398 127	06131 2398 127
E-Mail	traetz@GStBrp.de	traetz@GStBrp.de	traetz@GStBrp.de

Zertifikat

Zertifikatstyp	<input type="checkbox"/> Single / Einzel	<input type="checkbox"/> Multiple FMU	<input checked="" type="checkbox"/> Group / Gruppe	<input type="checkbox"/> SLIMF Group / Gruppe
ausgestellt am	25. Feb 2014	Ablaufdatum	24. Feb 2019	
FSC Zertifikatsnummer	GFA-FM/COC-002585			
FSC Lizenznummer	FSC-C010647			
Nationaler Standard	Land	DE	Version	2.3
Generischer GFA Stan- dard, angepasst für	Land		Version	
Weitere Standards	FSC-Standard für Forstzertifizierungsgruppen FSC-STD-30-005 V1-0 Anforderungen an die Nutzung des FSC-Warenzeichens FSC-STD-50-001 V1-2			

Audit

Audittyp	4. Überwachungsaudit
Auditdatum	19. – 22. Juni & 27. – 30. November 2017
Berichtsdatum	21.12.2017
Leitender Auditor	Martin Opitz
Qualifikation	Dipl.-Forstwirt, Assessor des Forstdienstes GFA FM/COC Lead Auditor seit 2011

Inhaltsverzeichnis:

1	UMFANG DER ZERTIFIZIERUNG	4
2	BESCHREIBUNG DER GEBIETE INNERHALB DES ZERTIFIZIERUNGSBEREICHES	5
3	FORSTBEWIRTSCHAFTUNG	5
4	VERÄNDERUNGEN SEIT DER LETZTEN EVALUIERUNG	5
4.1	ÄNDERUNGEN DES ZERTIFIKATSUMFANGS	5
4.2	FORSTLICHE ARBEITSUNFÄLLE SEIT DEM LETZTEN AUDIT	5
4.3	EINSATZ VON PESTIZIDEN SEIT DEM LETZTEN AUDIT.....	5
4.4	VERÄNDERUNGEN IN DER STRUKTUR DER GRUPPE (NUR FÜR GRUPPEN).....	5
5	EVALUIERUNGSPROZESS (VOREVALUIERUNG)	6
6	EVALUIERUNGSPROZESS (HAUPTAUDIT).....	6
7	EVALUIERUNGSPROZESS (ÜBERWACHUNGSAUDITS)	6
7.1	VERWENDETE STANDARDS.....	6
7.2	STICHPROBENAUSWAHL UND FELDAUDIT.....	6
7.2.1	<i>Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden.....</i>	6
7.2.2	<i>Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU).....</i>	6
7.2.3	<i>Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage.....</i>	9
7.2.4	<i>Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb.....</i>	9
7.3	BEFRAGUNG VON INTERESSENVERTRETEREN / KOMMENTARE / BESCHWERDEN.....	10
8	ERGEBNISSE DES VORAUDITS	11
9	ERGEBNISSE DES AUDITS	11
9.1	PRÜFUNGSERGEBNISSE ANHAND DER PRINZIPIEN UND KRITERIEN DES FSC (ÜBERWACHUNGSAUDIT) 11	
9.2	ERGEBNISSE DER GRUPPENZERTIFIZIERUNG (NUR FÜR GRUPPEN).....	29
9.3	AUFGETRETENE SCHWIERIGKEITEN BEI DER BEWERTUNG	30
9.4	HANDELS- UND VERARBEITUNGSKETTE (CHAIN OF CUSTODY).....	30
9.4.1	<i>Integrierte Verarbeitungs- oder Handelsaktivitäten</i>	30
9.4.2	<i>Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte</i>	30
9.4.3	<i>Mengenbilanz verkaufter FSC-Produkte</i>	31
9.4.4	<i>Rechnungsstellung für FSC-zertifizierte Produkte</i>	31
9.5	VERWENDUNG DES FSC-WARENZEICHENS	31
9.6	STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DES FORSTBETRIEBES	32
10	IDENTIFIZIERTE ABWEICHUNGEN (VORAUDIT)	32
11	CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARs)	32
11.1	CARs AUS FRÜHEREN AUDITS.....	32
11.2	WÄHREND DES AUDITS IDENTIFIZIERTE CARs	45
11.2.1	<i>Major CARs</i>	45
11.2.2	<i>Minor CARs</i>	48
11.2.3	<i>Beobachtungen (Observations).....</i>	51
12	ZUSAMMENFASSUNG UND WEITERES VORGEHEN (VORAUDIT)	52
13	ZERTIFIZIERUNGSENTSCHEIDUNG.....	52

13.1	ZUSAMMENFASSUNG DES AUDITS	52
13.2	ZERTIFIZIERUNGSEMPFEHLUNG DES AUDITORS / DER AUDITOREN	52
14	VEREINBARUNGEN	52
15	ANHÄNGE	52

1 Umfang der Zertifizierung

Geografische Lage	Breitengrad	N/S	50 ° 7'		
	Längengrad	E/W	7 ° 18'		
Forstliche Klimazone / Forest Zone	boreal	gemäßigt	subtropisch	tropisch	
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Art des Waldes/ Forest Type	Naturwald	Plantagen	Semi-Naturwald und gemischt aus Plantagen & Naturwald		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Besitz/ Ownership	Staatswald / Government	Privatwald / Private	Pri-	Körperschaftswald / Public	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	
Bewirtschaftung/ Management	Private	Public			
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
SLIMF Type	Small Forest	Low intensity management of forest			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Zertifizierte Waldfläche	Gesamtfläche in ha:		Anzahl FMUs insgesamt:		
	48.221 ha		167 FMUs		
Anzahl der FMUs	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	4 RMUs	29 RMUs	21 RMUs	FMUs	
Anzahl der Gruppenmitglieder	<100 ha	100-1000 ha	1000-10.000 ha	> 10.000 ha	
	42 FMUs	119 FMUs	6 FMUs	FMUs	
AAF Kategorien	Natural forest - Boreal:		ha	Plantations:	ha
	SLIMF Boreal:		ha	SLIMF Plantations:	ha
	Natural forest - Community:		ha	Natural forest - Temperate:	48.221 ha
	SLIMF Community:		ha	SLIMF Temperate:	ha
	Natural forest - Conservation:	xxxxx ha		Natural forest - Tropical:	ha
	SLIMF Conservation:	xxxxx ha		SLIMF Tropical:	ha
Umfang der Zertifizierung:	Waldbewirtschaftung und Handel von		W1.1, W1.2, N6.3.1		
Scope of certification:	Forest management and trade of		W1.1, W1.2, N6.3.1		
Nr.	Bezeichnung Produktgruppe	Produkttypen *	Materialkategorie	Wissenschaftlicher Name der Holzart	
1	Rundholz	W1.1	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang	
2	Brennholz	W1.2	FSC 100%	Siehe separate Liste im Anhang	
3	Weihnachtsbäume (nur aus regulärer Waldbewirtschaftung, Kulturen nicht zertifiziert)	N6.3.1	FSC 100%	Pseudotsuga menziesii Abies procera Picea abies Abies grandis Picea omorika Picea sitchensis	
* Produkttypen gemäß FSC-STD-40-004 a / Product types acc. FSC-STD-40-004 a					

2 Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches

Nicht Bestandteil des Überwachungsaudits.

3 Forstbewirtschaftung

Nicht Bestandteil des Überwachungsaudits.

4 Veränderungen seit der letzten Evaluierung

4.1 Änderungen des Zertifikatsumfanges

Beschreibung der Veränderungen seit dem letzten Audit gemäß FSC-STD-20-007-a (Kapitel "Umfang der Zertifizierung", "Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches" und „Forstbewirtschaftung“ im Hauptauditbericht):

Seit dem 3. Überwachungsaudit hat die Gruppe die Mitglieder Gmd. Lollschied und Gmd. Singhofen, beide betreut von der RMU Singhofen, und somit 813 ha verloren.

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

4.2 Forstliche Arbeitsunfälle seit dem letzten Audit

Es sind keine schweren / tödlichen Arbeitsunfälle vorgekommen.

4.3 Einsatz von Pestiziden seit dem letzten Audit

Pestizide wurden nicht eingesetzt.

Name des Pestizids	Grund der Anwendung	Ausgebrachte Menge(in kg/ha oder l/ha)	Häufigkeit der Anwendung
-	-	-	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> gelegentlich

4.4 Veränderungen in der Struktur der Gruppe (nur für Gruppen)

Anzahl der Mitgliedsbetriebe (nur für Gruppen): 167

Beschreibung von Veränderungen der Gruppenstruktur seit dem letzten Audit (Anzahl der Gruppenmitglieder, Betriebsflächen, Personal) und der Gründe für diese Veränderungen.

Seit dem 3. Überwachungsaudit hat die Gruppe zwei FMUs bzw. 813 ha verloren.

Anmerkung: Eine aktualisierte Liste aller Gruppenmitglieder ist diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Verhältnis der Veränderungen der Mitgliedschaften innerhalb der Gruppe im Vergleich zu den festgelegten Erweiterungsmöglichkeiten und der vorab definierten maximalen Gruppengröße:

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

Beschreibung von Veränderungen, die das Managementsystem der Gruppe oder das von der Gruppenleitung verwendete System für interne Kontrollen (Monitoring) betreffen.

Keine Veränderungen seit dem letzten Audit

5 Evaluierungsprozess (Vorevaluierung)

Nicht Bestandteil des Überwachungsaudits.

6 Evaluierungsprozess (Hauptaudit)

Nicht Bestandteil des Überwachungsaudits.

7 Evaluierungsprozess (Überwachungsaudits)

7.1 Verwendete Standards

Siehe Kapitel „Umfang der Zertifizierung“.

Beschreibung der Änderungen des FSC Standards, der in früheren Evaluierungen verwendet wurde:

Keine Änderungen seit dem letzten Audit

7.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

7.2.1 Liste der für separaten Bewirtschaftungseinheiten (FMUs), die für die Evaluierung ausgewählt wurden

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM Auditoren-Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden:

Liste der ausgewählten FMUs:

- Alle ausgewählt Nicht alle ausgewählt, siehe unten
- RMU Laacher See
 - RMU Oberheimbach
 - RMU Waldalgesheim
 - RMU Ganerben
 - RMU Göllheim-Kerzenheim
 - RMU Eisenbach
 - RMU Lahn-Aar
 - RMU Öfflingen
 - RMU Hohemarken
 - RMU Fell

Begründung dieser Auswahl:

Im Einklang mit den Anforderungen des Standards 20-007 Version 3 an die Stichprobengröße in Überwachungsaudits wurden 5 RMUs > 1000 ha, 4 RMUs 100-1000 ha und 1 RMU < 100 ha ausgewählt.

7.2.2 Allgemeiner Ablaufplan mit Daten (für jede FMU)

Datum	Ort	Thematik / Schwerpunkte	Bemerkungen / Teilnehmer
n.a.	n.a.	Dokumentenprüfung eingereicherter Unterlagen	Hr. Opitz GFA-Lead Auditor
19.6.2017	RMU Laacher See (Andernach)	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht	Fr. Leonhardt, Gruppenleitung

	Abt. 31 a	Ca. 50-jähriger Dgl.-Bestand, Durchforstung mit Harvester, RS markiert, insgesamt pflegliche Maßnahme, Kontrolle Abnahmeprotokoll	Hr. Opitz GFA-Lead Auditor Hr. Fidakar, Sachbearbeiter FoA
	Abt. 28 a	Ca. 120 – 140-jährige Bu.-Bestand, motormanuell Durchforstung mit eigenen FWs, Stubben noch okay, Kontrolle Arbeitsauftrag und Abnahmeprotokoll, FFH	Hr. Menres, Liegenschaften
	Abt. 22	Kontrolle Weisergatter, Bejagung	Hr. Marici, Forstwirtschaftsmeister Hr. Gräf, Leiter RMU Hr. Obertreis Büroleitung Hr. Heflenstein, Forstanwärter
20.6.2017	RMU Oberheimbach (Bacharach, Breitscheid)	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht	Hr. Jacobs, Leiter RMU Hr. Schleis, Stadtbürgermeister Hr. Klumb, Ortsbürgermeister
	Abt. 4a	Ca. 60 – 70-jähriger Dgl.-Bestand, Durchforstung mit Harvester, RS markiert, insgesamt pflegliche Maßnahmenführung	Dr. Rätz, Gruppenleitung Hr. Trojahn, Praktikant Hr. Loskant, Leitung FoA
	FFH Oberes Mittelrheintal	Ca. 80 – 100-jähriger Ei.-Niederwald, Diskussion Bewirtschaftung im FFH Gebiet/Steilhang	
	RMU Waldalgesheim (Münster-Sarmsheim, Weiler)	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht	Hr. Dietz, Bürgermeister Münster-Sarmsheim Hr. Zimmermann, Beigeordneter Weiler Hr. Naujack, Leitung RMU
	Abt. 4a	Ca. 50 – 60-jähriger Dgl.-Bestand, Weisergatter	Hr. Baendel, Forstwirt
	Abt. 8a 9a	Besichtigung mehrerer Schwarzwild Kurrung, tlw. frisch bestückt mit Mais, Besprechung der „Kurrungsproblematik“ im Jagdbezirk Münster-Sarmsheim.	
	Abt. 27	Sukzessionsfläche mit Birke nach Sturmwurf	
21.6.2017	RMU Ganerben (Freinsheim, Kallstadt, Bobenheim)	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht	Hr. Leist, Bürgermeister Bobenheim Hr. Leuteneker, Leiter RMU Hr. Stipp, Leitung FoA
	Fre 1a	Ca. 80-jähriger Misch-Bestand (Lä, Kie, Ei, Dgl, EKa), laufende Durchforstung mit Harvester und Zufällen (gestoppt wegen defektem Joystick), Kontrolle Arbeitsauftrag	
	Wbe 1b, 1c	Ca. 30 – 40-jähriger Kie,Bu,Fi-Bestand, Durchforstung mit Harvester, Kontraktionswinde, insgesamt sehr pflegliche Maßnahmenführung, Kontrolle Arbeitsauftrag und Abnahmeprotokoll	
	Ungeheuersee	Freizeiteinrichtungen, Verkehrssicherungskontrolle	
	Mainz, GStB, Gruppenleitung	Akteneinsicht Gruppenleitung	Fr. Leonhardt, Gruppenleitung Dr. Rätz, Gruppenleitung Hr. Opitz, GFA-Leadauditor
22.06.2017	RMU Göllheim, Herzenheim (Göllheim,	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht	Hr. Kern, Leitung RMU Hr. Wällner, Bürgermeister Kerzenheim

	Kerzenheim)		Hr. Hartmüller, Bürgermeister Göllheim
	Göl I8 a/b	Ca. 110-jähriger Bu-Bestand, motormanuelle Durchforstung (KAT), RS markiert, insgesamt pflegliche Maßnahmenführung, Stubben okay, Kontrolle Abnahmeprotokoll	Hr. Volz, Leitung FoA Hr. Steichner, Öffentliche Planung FoA
	Göl II1 b	Kontrolle Weisergatter	Hr. Stumpf, Assistent technischer Pool
	Kier II11 a	Ca. 110 Jahre Ei-Bestand, Sortenhieb, motormanuelle Durchforstung, insgesamt pflegliche Maßnahmenführung	Hr. Zelt, VG Göllheim
27.11.2017	RMU Eisenbach (Girod, Großholbach, Nornborn)	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht	Fr. Leonhardt, Gruppenleitung Hr. Pinn, Leitung FoA Hr. Wirth 1. Beigeordneter Hr. Herbst, Bürgermeister Hr. Kloft, Leitung RMU
	Abt. 21	Kontrolle Weisergatter, starker Verbiss	
	Abt. 18/19	Ca. 80-100-jähriger Fi-Bestand, Durchforstung mit Harvester und Zufällung, noch nicht abgeschlossen, RS markiert, insgesamt noch pflegliche Maßnahmenführung; tlw. Bu-Voranbau	
	Abt. 4a, 5a, 7a	Interview mit Forstwirten, Rettungskette, Arbeitssicherheit, Ausrüstung, Kontrolle Arbeitsauftrag	
	Abt. 15	BU-Ei-Altholz, Besprechung Biotop und Altbaumkonzept	
28.11.2017	RMU Lahn-Aar	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht	Fr. Morh, VG Diez Hr. Betz, Leitung RMU Dr. Rätz, Gruppenleitung
	Abt. 7a	Ca. 140 Bu Ei-Bestand, motormanuelle Durchforstung mit Unternehmer; Interview mit Forstwirten (polnisch), Rettungskette, Arbeitssicherheit, Ausrüstung, Kontrolle Arbeitsauftrag; RS markiert,	
	Abt. 3a	Ca. 100-jährige BU Bestand, Kontrolle Stubben, Kontrolle Anteil Biotop- und Totholz,	
	Abt. 2a	Kontrolle Weisergatter, starker Verbiss, erheblich gefährdet	
29.11.2017	RMU Öfflingen (Musweiler)	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht	Hr. Neygenfind, Leitung RMU Hr. Frömsdorf, Leitung FoA Hr. Adolf, FRef
	Maschinenhalle	Kontrolle Erste-Hilfe-Einrichtung, Lagerung Gefahrgut	
	Abt. 4, Dist. 4	Interview mit Forstwirten, Rettungskette, Arbeitssicherheit, Ausrüstung, Kontrolle Arbeitsauftrag; Kontrolle Forstmaschine; Ca. 50-jähriger Dgl.-Fi Bestand, motormanuelle Durchforstung, RS markiert, insgesamt pflegliche Maßnahmenführung	
	Abt. 5, Dist. 5	Ca. 80-90-jähriger Fi-Bestand, RS markiert, Femelartiges Öffnen zur Etablierung von Verjüngungskegeln, insgesamt pflegliche Maßnahmenführung	
	Abt. 15, Dist 6	Bu-Verjüngung mit Kie/Lä Überhalt, Biotopbaumkonzept,	
	RMU Hohe- marken (Musweiler)	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht	Hr. Frömsdorf, Leitung FoA
	M3 a1	Bu-Altholz, Durchforstung im Frühjahr	Der Leiter der RMU war kurzfristig krank und wurde bei dem Begang durch Herrn Frömsdorf stellvertreten

30.11.2017	RMU Fell (Longuich)	Eröffnungsgespräch, Auditprogramm, Einführung in den Betrieb, Akteneinsicht	Fr. Schlöder, Bürgermeisterin Hr. Backes, Technisches Planung FoA Hr. Müller, Leitung RMU
	Abt. 5a	Ca. 30-jähriger Dgl. Mix-Bestand, Bestandesaufschluss mit Harvester und Traktionswinde am Hang, RS von 20 Metern, insgesamt sehr pflegliche Maßnahmenführung	
	Abt. 12a/13a	Ca. 120-140-jährige BU-Ei-Bestände, Kontrolle Weiser-gatter, starker Verbiss auch von Bu	
	Abt. 10 a2	Ca. 100-jährige Dgl.-Gruppe in Ei-Bestand	
	Abt. 17 x2	Ehemalige Kiesabbaufläche, Offenhaltung in Absprache mit uNB (Landespflege/Kreisverwaltung)	
	n.a.	Abschlussbesprechung	Dr Rätz, Gruppenleitung Hr. Opitz, GFA-Leadaudi-tor

7.2.3 Gesamtzahl der für das Audit benötigten Personentage

	Voraudit	Hauptaudit	Überwachungsaudit
OBefragung von Interessenvertretern (Stakeholders)	X	X	0,5
Einsicht der Unterlagen	X	X	3
Feldaudit	X	X	10,25
Erstellung des Berichts	X	X	2
SUMME (in Arbeitstagen)	X	X	15,75

7.2.4 Überwachungsaudit-Plan für den Forstbetrieb

Audittyp	Datum der Evaluierung	Auditdauer in Tagen	Standort / Mitgliedsbetrieb	Schwerpunkt / Thematik
Voraudit	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Hauptaudit	2013 September / Oktober	17,75	RMU Reifferscheid RMU Ganerben RMU Oberheimbach RMU Neustadt RMU Laacher See RMU Lahn-Aar RMU Oberwallmenach: RMU Montabaur-Ahrbach RMU Zweibrücken RMU Öfflingen RMU Klingenmünster	Gesamter Standard da Rezertifizierung
Überwachung 1	2014 Oktober	15,75	RMU Mehring RMU Demerath RMU Speicher RMU Quint RMU Bitburg-Land Süd RMU Forstamt Kaiserslautern RMU Wallberg RMU Neustadt RMU Schifferstadt RMU Rheinauen	Arbeitssicherheit, Verwendung bleifreie Munition, Wildbewirtschaftung, Betriebsplanung und -ergebnisse, Qualitätssicherung, Naturschutz,
Überwachung 2	2014 September	15,75	Gruppenleitung beim GStB, Mainz RMU Malberg RMU Fluterschen RMU Lahn-Esterau RMU Himmighofen RMU Neustadt-Weinbiet RMU Irrel	Arbeitssicherheit, Vergabe Naturschutz Wildbewirtschaftung, Qualitätssicherung

			RMU Zeltingen RMU Wittlich RMU Hümmel RMU Emmerichshütte	
Überwachung 3	2016 Oktober	15,75	Gruppenleitung beim GStB, Mainz RMU Loreley Nord RMU Elbert-Augst RMU Nassau RMU Wirges RMU Nastätten RMU Jerusalemsberg, RMU Kirchheimbolanden RMU Eistal RMU Bitburg-Steinborn RMU Bettenfeld-Meerfeld	Arbeitssicherheit, Wildbewirtschaftung, Qualitätssicherung, Vergabe
Überwachung 4	2017 September/ Oktober	17,75	Gruppenleitung beim GStB, Mainz RMU Laacher See RMU Oberheimbach RMU Waldalgesheim RMU Ganerben RMU Göllheim-Kerzenheim RMU Eisenbach RMU Lahn-Aar RMU Öfflingen RMU Hohemarken RMU Fell	Arbeitssicherheit, Wildbewirtschaftung, Qualitätssicherung, Jagd

7.3 Befragung von Interessenvertretern / Kommentare / Beschwerden

Es gab seit dem letzten Audit weder Kommentare noch Beschwerden von Interessenvertretern.

Während des Audits können weitere Interessenvertreter vom Audit-Team kontaktiert und befragt worden sein. Die folgenden Interessenvertreter wurden von den Auditoren befragt:

- Forstunternehmer
- Mitarbeiter der Kommunen
- BDF

Die befragten Personen gaben keine Kommentare ab, die eine Beantwortung im Rahmen des Auditberichtes erfordern.

Relevante Kommentare, die als Hinweise zur Erfüllung bzw. Nicht-Erfüllung der Anforderungen des FSC-Standards betrachtet werden können, als Ergebnis der Stakeholder-Befragung, sowie weitere Informationen, sind in der folgenden Matrix zusammengefasst:

Prinzipien und Kriterien	Kommentare der Interessenvertreter	Antworten
Prinzip 1	Keine relevanten Kommentare	n.a.
Prinzip 2	Keine relevanten Kommentare	n.a.
Prinzip 3	Keine relevanten Kommentare	n.a.
Prinzip 4	Keine relevanten Kommentare	n.a.
Prinzip 5	Keine relevanten Kommentare	n.a.
Prinzip 6	Keine relevanten Kommentare	n.a.
Prinzip 7	Keine relevanten Kommentare	n.a.
Prinzip 8	Keine relevanten Kommentare	n.a.

Prinzip 9	Keine relevanten Kommentare	n.a.
Prinzip 10	Keine relevanten Kommentare	n.a.

8 Ergebnisse des Voraudits

Nicht Bestandteil des Überwachungsaudits.

9 Ergebnisse des Audits

9.1 Prüfungsergebnisse anhand der Prinzipien und Kriterien des FSC (Überwachungsaudit)

Die Evaluierung der Forstbetriebe erfolgt auf der Grundlage von Indikatoren. Jede identifizierte Abweichung zieht eine erforderliche Korrekturmaßnahme (Corrective Action Request; CAR) nach sich. (Siehe auch Kapitel „Corrective Action Requests (CARs)“).

Eine detaillierte Auflistung der während des Audits und vor Ort gemachten Feststellungen / Beobachtungen befindet sich in der folgenden tabellarischen Übersicht.

Im Falle einer Gruppenzertifizierung beziehen sich die unten aufgeführten Prüfergebnisse, wenn nicht anders angegeben, auf alle evaluierten FMUs.



Prinzipien und Kriterien	Prüfergebnisse	Verantwortlich für die Umsetzung der Anforderung (GL oder M))	CARs / Beobachtungen
Prinzip 1: Einhaltung der Gesetze und FSC-Prinzipien			
1.1 Der Waldbesitzer befolgt die Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften.	Die evaluierten Gruppenmitglieder halten die relevanten Bundes- und Landesgesetze, sowie Verordnungen ein, im Verlauf des Audits konnte nichts Gegenteiliges festgestellt werden. Von den hoheitlich zuständigen Forstämtern, unteren Jagd- und Naturschutzbehörden liegen keine Beanstandungen bzgl. Gesetzesverstößen vor.	M	
1.2 Der Waldbesitzer bezahlt alle einschlägigen und gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, Lizenzabgaben und Steuern.	Die im Rahmen des Audits überprüften Rechnungen wiesen die Mehrwertsteuer aus, vgl. auch. Folgende Rechnungen wurden u. a, exemplarisch eingesehen. <ul style="list-style-type: none"> • RMU Oberheimbach: Rechnung Nr. 010-000-01038-04840 • RMU Waldalgesheim: Rechnung Nr. 010-00-92016-038690, 010-000-92016-04186 • RMU Eisenbach: 031-000-01122-08811 • RMU Lahn-Aar: (verkauf nicht über das FoA): Rechnung 029-21 (PEFC) • RMU Öfflingen: 044-000-01094-06976 Beim Audit wurden keine Hinweise darauf gefunden, dass Lohnabgaben und Sozialabgaben nicht korrekt ausgewiesen wurden.	M	
1.3 In Unterzeichnerstaaten werden die Bestimmungen aller verbindlichen internationaler Abkommen wie dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES), den ILO-Konventionen (Internationalen Arbeitsorganisation), dem Internationalen Tropenholzabkommen (ITTA) und dem	Über die Homepage http://www.naturschutz.rlp.de und das GIS System LANIS sind alle relevanten Informationen bezüglich FFH/Natura 2000 Flächen erhältlich. Im Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland werden Verpflichtungen, die sich aus internationalen Abkommen ergeben, in nationales Recht umgesetzt. Daraus ergeben sich die unter 1.1 genannten Rechtsnormen. Diese sind für den Forstbetrieb bindend.	M	



<p>Übereinkommen zur biologischen Vielfalt eingehalten.</p>			
<p>1.4 Konflikte zwischen Gesetzen, Verordnungen und den FSC Prinzipien und Kriterien werden für das Zertifizierungsverfahren im Einzelfall vom Zertifizierer und den betroffenen Parteien beurteilt.</p>	<p>Grundsätzlich sind keine Konflikte bekannt.</p>	<p>M</p>	
<p>1.5 Der Waldbesitzer schützt den Wald im Rahmen seiner Möglichkeiten vor illegaler Nutzung, Besiedlung und anderen unerlaubten Aktivitäten.</p>	<p>Major CAR 2017-04: Im Jagdbezirk Münster-Sarmsheim kommt es wiederholt zu schweren Verstößen gegen die Landesverordnung über die Fütterung und Kirschung von Schalenwild. Der Jagdbezirk Münster-Sarmsheim hat eine Größe von 550 ha (lt. Pachtvertrag), dies würde bei Anwendung der oben genannten Verordnung eine maximal Anzahl von 5 Kirschungen zulassen, aktuell werden aber nachweislich 12 Kirschungen aktiv unterhalten. Des Weiteren wird tlw. auch die zulässige Menge an ausgebrachten Mais überschritten. Belege und Nachweise wurden dem Auditor im Zuge des Audits vorgelegt bzw. konnte im Verlauf des Audits durch den Auditor festgestellt werden. Der Leiter der RMU Waldalgesheim hat den Verstoß bereits zweimal bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zur Anzeige gebracht ohne ersichtlichen Erfolg, wie aus dem Anzeige vom 9. Oktober hervorgeht: „Leider entsteht der Eindruck, dass die untere Jagdbehörde nichts gegen diese Verstöße unternimmt oder zumindest nicht in der Lage ist, dieses Fehlverhalten abzustellen“. Aus der Sicht des Auditors hat die Revierleitung mit der zweifachen Anzeige (15.Februar.2017 / 9.Oktober.2017) alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausgereizt. Um die Kirschungspraxis der Gesetzeslage anzupassen sind weitere Maßnahmen von Seiten des Waldbesitzers, der Gemeinde Münster-Sarmsheim, notwendig.</p>	<p>M</p>	<p>Major CAR 2017-04</p>
<p>1.6 Der Waldbesitzer verpflichtet sich, den Wald gemäß den internationalen Prinzipien und Kriterien des FSC und den deutschen FSC-Standards zu bewirtschaften.</p>	<p>Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat einen Fünfjahresvertrag mit dem Zertifizierer GFA Certification GmbH abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrages verpflichtet er sich den deutschen FSC-Standard für Waldbewirtschaftung anzuerkennen. Die Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ist seit 1998 Jahren FSC zertifiziert. Alle Interessierten oder Betroffenen sind somit hinlänglich informiert. Neu zertifizierte Kommunen informieren die lokale Bevölkerung über Gemeinde- und Stadtratsbeschlüsse und die örtlichen Medien.</p>	<p>M+G</p>	
<p>Prinzip 2: Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten</p>			



<p>2.1 Langfristige Eigentums- und Nutzungsrechte am Wald (z. B. Eigentumsurkunden, Wohnheitsrechte oder Pachtverträge) sind eindeutig dokumentiert.</p>	<p>Nicht Bestandteil des Audits.</p>	<p>M</p>	
<p>2.2 Die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Besitz- und Waldnutzungsrechte der lokalen Bevölkerung werden respektiert, sofern diese Rechte nicht in freier und bewusster Entscheidung an Dritte abgetreten wurden.</p>	<p>Nicht Bestandteil des Audits.</p>	<p>M</p>	
<p>2.3 Bestehen hinsichtlich Besitzanspruch und Nutzungsrecht Konflikte, werden geeignete Verfahren zu deren Schlichtung verwendet.</p>	<p>Nicht Bestandteil des Audits.</p>	<p>M</p>	
<p>Prinzip 3: Rechte indigener Völker</p>			
<p>Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte</p>			
<p>4.1 Der lokalen Bevölkerung werden Arbeitsmöglichkeiten, Schulungen und andere Dienstleistungen angeboten.</p>	<p>Lokale Unternehmer werden für Aufträge kontaktiert, soweit die Maßgaben für Ausschreibungen der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOL, VOB und VOF) für Ausschreibungen keine anderen Verfahren (z. B. EU-weite Ausschreibung) vorsehen (Kontrollierte Ausschreibungsunterlagen vgl. Kriterium 5.3).</p> <p>Den in den Kommunen und Forstzweckverbänden Beschäftigten stehen zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, so auch die der Landesforsten Rheinland-Pfalz. In den besuchten Revieren werden auch die Sicherheitstrainer der Landesforsten nachgefragt.</p> <p>Die im Rahmen des Audits befragten Revierleiter und Waldarbeiter (vgl. Kap. 7.2.2) empfanden die Teilnahmemöglichkeiten an Fortbildungen als ausreichend.</p>	<p>M</p>	
<p>4.2 Die Waldbewirtschaftung hält die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und/oder Verordnungen</p>	<p>Soweit im Zuge des Audits ersichtlich, werden die Unfallverhütungsvorschriften von den Mitarbeitern und eingesetzten Unternehmern der evaluierten Gemeinden eingehalten. In den besuchten Revieren gibt es mit den Gemeinden einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit den Landesforsten Rheinland-Pfalz. Darin sind unter anderem die sicherheitstechnische Betreuung sowie die Holzvermarktung durch das Forstamt geregelt.</p>	<p>M</p>	

<p>gen bezüglich Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter und ihrer Familien ein oder übertrifft sie.</p>	<p>In den evaluierten Kommunalwäldern hatten die zuständigen Revierleiter schriftliche Arbeitsaufträge für verschiedene Arbeiten erstellt. Arbeitsaufträge wurden stichprobenweise überprüft (vgl. Kap 7.2.2)</p> <p>Die in den kommunalen Betrieben eingesetzten Forstunternehmer sind vertraglich verpflichtet, in Motorsägen und Freischneidern Sonderkraftstoffe einzusetzen. Die eingesetzten Unternehmer sind im Regelfall sind Unternehmer zertifiziert (DFSZ, KFP, RAL). Die Unternehmer-Zertifizierungen überprüfen die Verwendung von Sonderkraftstoffen und werden von FSC Deutschland als Nachweis für eine standardkonforme Bezahlung der Mitarbeiter akzeptiert (FSC-Interpretationen von März 2014) (Kontrollierte Ausschreibungsunterlagen siehe Kriterium 5.3)</p> <p>In den Merkblättern für nicht gewerbliche Brennholzselbsterwerber wird der Einsatz empfohlen (das Merkblatt wird von der Gruppenleitung zur Verfügung gestellt).</p> <p>Bei der Vergabe von Brennholz an nicht gewerbliche Selbsterwerber wird in allen auditierten Revieren im Vorfeld die fachliche Eignung/EMS-schein überprüft (z.B. RMU Lahn-Aar, Fell, etc.)</p> <p>Selbsterwerber werden laut Aussage der Revierleiter von diesen regelmäßig überprüft.</p> <p>Bei den im Rahmen des Audits überprüften betriebseigenen Waldarbeitern und Forstunternehmern wurden keine Abweichungen festgestellt.</p> <p>Die zuständigen Revierleiter überprüfen regelmäßig die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Dies wurde stichprobenweise überprüft. Beispielsweise hierfür sind:</p> <p>UVV-Belehrung z.B:</p> <ul style="list-style-type: none">○ RMU Waldalgesheim: Sicherheitstechnische Betreuung Rechnung 10-1-31-17○ RMU Göllheim: Sicherheitstraining 10.4.2017○ RMU Lahn-Aar: Sicherheitstechnische Betreuung Rechnung 28-1-30-16 <p>Konsultationen der Beschäftigten werden im Rahmen der UVV-Belehrungen und Arbeitsauftragserteilung dokumentiert. Dies wurde in Gesprächen mit Mitarbeitern bestätigt (vgl. Kap. 7.2.2)</p> <p>Jedem Beschäftigten der Kommunen / Forstzweckverbände steht die Möglichkeit zur beruflichen Weiterbildung nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz offen. Die Betriebe fördern die berufliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Dies wurde auch im Rahmen von Interviews mit Mitarbeitern der besuchten Waldbesitzer bestätigt (siehe 7.2.2). Die evaluierten Kommunen sind Mitglied bei landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften SVLFG.</p> <p>Für die betriebseigenen Angestellten halten die Kommunen die Vorschriften über die gesetzliche Sozialversicherung ein. Forstunternehmer sind dazu vertraglich verpflichtet und weisen dies grundsätzlich über vorhandene Forstunternehmerzertifikate nach. Dies wurde auch im Rahmen von Interviews mit Mitarbeitern der besuchten Waldbesitzer bestätigt (siehe 7.2.2).</p> <p>Für die betriebseigenen Mitarbeiter werden in den Kommunen Personalakten geführt (z.B. Verbandsgemeinde Wirges). Für die Revierleiter liegen diese ebenso vor, oder aber bei den Landesforsten.</p>		
--	--	--	--

<p>4.3 Die Rechte der Beschäftigten, sich zu organisieren und nach eigenem Ermessen mit den Arbeitgebern zu verhandeln, werden gemäß den Konventionen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet.</p>	<p>Nicht Bestandteil des Audits.</p>	<p>M</p>	
<p>4.4 Erkenntnisse über nachteilige soziale Auswirkungen auf Mitarbeiter und Waldnutzer werden in die forstliche Planung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen integriert.</p>	<p>Nicht Bestandteil des Audits.</p>	<p>M</p>	
<p>4.5 Es werden geeignete Instrumente angewandt, um Streitfälle zu schlichten und bei Verlust oder Beeinträchtigung der gesetzlichen oder gewohnheitsmäßigen Rechte, des Eigentums, der Ressourcen oder des Lebensunterhalts der lokalen Bevölkerung diese gerecht zu entschädigen.</p>	<p>Nicht Bestandteil des Audits.</p>	<p>M</p>	
<p>Prinzip 5: Nutzen aus dem Walde</p>			
<p>5.1 Der Forstbetrieb strebt seine wirtschaftliche Tragfähigkeit an, berücksichtigt dabei die vollen ökologischen, sozialen und betrieblichen Produktionskosten und sichert die Investitionen, die nötig sind, um die wirtschaftliche Produktivität des Waldes aufrechtzuerhalten.</p>	<p>Nicht Bestandteil des Audits.</p>	<p>M</p>	
<p>5.2 Der Forstbetrieb fördert durch seine Bewirtschaftungsmaßnahmen und Vermarktungsstrategie</p>	<p>Nicht Bestandteil des Audits.</p>	<p>M</p>	



<p>die optimale Nutzung und lokale Verarbeitung der verschiedenen Waldprodukte.</p>			
<p>5.3 Die Waldbewirtschaftung minimiert Abfälle bei Holzernte und Aufarbeitung und vermeidet Schäden an sonstigen Waldressourcen.</p>	<p>Bei den meisten der Kommunen kommen die Qualitätsstandards für die Waldbewirtschaftung der Landesforsten Rheinland-Pfalz zur Anwendung. Diese sind in den folgenden Dokumenten definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • AGB Forst (für Unternehmer) • Betriebsanweisung Geräteträger • Betriebsanweisung Kurzstreckenseilbahn • Betriebsanweisung mobile Entrindungsanlage • Betriebsanweisung Tragschlepper • Betriebsanweisung Vollernter • Betriebsanweisung Laub • Holzernte unter veränderten Bedingungen • Rettungskette Forst <p>Ziel dieser Richtlinien ist es Schäden in den Waldbeständen auf ein Minimum zu reduzieren.</p> <p>In den Merkblättern für Brennholz-Selbstwerber, die auch von diesen unterschrieben werden, ist geregelt, dass Holz unterhalb der Derbholzgrenze im Wald verbleibt.</p> <p>Alle geplanten Maßnahmen sind in den Wirtschaftsplänen der Kommunen und in Unternehmerverträgen festgehalten. Diverse Wirtschaftspläne, Unternehmerverträge und Ausschreibungsunterlagen wurden ohne Beanstandungen eingesehen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RMU Ganerben: Hangharvester Hh 2017-05-02, motormanueller Einschlag HEuR2017-05-01 • RMU Laacher See: Rücken R 2016-26-002, motormanueller Einschlag MM08-01-2016 • RMU Eisenbach: Harvester E79367237, motormanueller Einschlag E76221699, Rücken E41363999 <p>Bei allen besuchten RMUs werden ausschließlich zertifizierte Unternehmer eingesetzt. Den kontrollierten Ausschreibungsunterlagen lagen entsprechende Kopien der Zertifikate bei.</p> <p>Der im Rahmen des Audits kontrollierten Rückeschleppern verwendet biologische abbaubare Hydrauliköle und hat ein Öl-Notfallsets an Bord mitführen (vgl. 7.2.2.).</p> <p>Die Arbeitsqualität wird von den Revierleitern im laufenden Einsatz kontrolliert. Dies wird schriftlich dokumentiert und für die abgeschlossenen Arbeiten wurden entsprechende Abnahmeprotokolle im Zuge des Audits im Bestand kontrolliert (siehe Kap. 7.2.2).</p>	<p>M</p>	
<p>5.4 Die Waldbewirtschaftung strebt die Stärkung und Diversifizierung der regionalen Wirtschaft an und</p>	<p>Der Großteil des vermarkteten Holzes wird über die Forstämter (Geschäftsbesorgungsvertrag) an rheinland-pfälzische Betriebe vermarktet.</p>	<p>M</p>	

<p>vermeidet die Abhängigkeit von einem einzelnen Waldprodukt.</p>			
<p>5.5 Die Waldbewirtschaftungsmaßnahmen sollen den Wert der Waldleistungen und Ressourcen wie Wassereinzugsgebiete und Fischgründe angemessen erkennen, erhalten und fördern</p>	<p>Nicht Bestandteil des Audits.</p>	<p>M</p>	
<p>5.6 Die Menge der genutzten Waldprodukte entspricht einem dauerhaft nachhaltigen Niveau.</p>	<p>In den auditierten Kommunen lag der Einschlag im Jahr 2017 im Rahmen der mittelfristigen Planung (Daten Forsteinrichtungswerke). Die während des Waldbeganges begutachteten Waldbilder geben keinen Anlass eine Übernutzung der Ressource zu vermuten.</p>	<p>M</p>	
<p>Prinzip 6: Auswirkungen auf die Umwelt</p>			
<p>6.1 Die Beurteilung von Umweltauswirkungen ist entsprechend dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung sowie der Einmaligkeit der betroffenen Naturgüter durchzuführen und in die Wirtschaftsweise angemessen zu integrieren.</p>	<p>In den evaluierten Kommunen sind qualifizierte Fachleute beschäftigt. Diesen sind die allgemeinen und wissenschaftlich erfassten Auswirkungen forstlichen Handelns auf das Ökosystem, bekannt. Wertvolle und schützenswerte Bereiche und Maßnahmen zu ihrem Erhalt wurden in den eingesehenen Arbeitsaufträgen definiert. Während des Überwachungsaudits waren in den evaluierten Kommunen keine Maßnahmen bekannt, die genehmigungspflichtig sind.</p>	<p>M</p>	
<p>6.2 Vorkehrungen werden getroffen für den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten und deren Lebensräume (z.B. Brut- und Nahrungshabitats). Ausgewiesene Naturschutzgebiete und Schutzzonen sind erhoben, dokumentiert und in Karten/Plänen festgehalten.</p>	<p>Gefährdete und geschützte Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume sind bekannt und werden bei der Bewirtschaftung berücksichtigt. Folgende Unterlagen sind diesbezüglich relevant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forstfunktionskartierung • Biotopkartierung (im WEB GIF verfügbar) • Biotopkataster in Karten der Naturschutzverwaltung • BAT-Konzepte • Landesnaturschutzgesetz • Verordnung zu Naturparken in RLP • Naturparkverordnung Pfälzerwald zum Thema Biosphärenreservat • FFH-Gebiete-Länderdaten • Kartenserver für Natura 2000 • Flächenangaben Vogelschutzgebiete <p>und andere mehr.</p>	<p>M</p>	



	<p>In den evaluierten Kommunen wurden vielfach FFH und Vogelschutzgebiete sowie geschützte Biotop besucht. (siehe Kap 7.2.2)</p> <p>Besonders schützenswerte Biotop sind erfasst (siehe oben) und sind auf Karten dargestellt.</p> <p>In WebGif sind unter Fachthemen Naturschutz: FFH-Gebiete, Naturdenkmäler, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Naturparks, Naturparkkernzone, Naturschutzpunkte, Kartierung Rot-Mil-an-Horste und Ziegenmelker abrufbar.</p> <p>Die Kommunen, Forstzweckverbände und die Naturschutzbehörden arbeiten eng im Bereich Naturschutz im Wald zusammen. Die zuständigen Revierleiter kontaktieren die sogenannten „Biotopbetreuer“ der Naturschutzbehörden, holen deren Rat ein und entwickeln gemeinsam mit ihnen Bewirtschaftungskonzepte besonders schützenswerter Bereiche.</p> <p>Offenhaltung von vorhandenen, durch anthropogenen Einfluss entstandene waldfreie Kleinstrukturen werden von den Kommunen unterstützt (vgl. RMU Fell).</p> <p>In dem im Zuge des Audits besuchten RMUs konnte keine gefährdete Arten oder Biotop beeinflussende Waldnutzung festgestellt werden.</p>		
<p>6.3 Die ökologischen Funktionen und Werte des Waldes werden erhalten, verbessert oder wiederhergestellt. Ziel waldbaulicher Pflege- und Nutzungsstrategien sind standortgerechte Waldbestände, die unter Annäherung an die Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften hohe und wertvolle Holzvorräte aufbauen. a) Waldverjüngung und Sukzession b) Genetische, Arten- und Ökosystemvielfalt c) Natürliche Kreisläufe, welche die Produktivität des Waldökosystems beeinflussen.</p>	<p>Die Ziele waldbaulicher Pflege- und Nutzungsstrategien sind für die Kommunen in Rheinland-Pfalz in den Forsteinrichtungswerken und im Landeswaldgesetz definiert. Ziel ist die Entwicklung hin zu stabilen, standortgerechten Waldbeständen, die sich an der natürlich potentiellen Vegetation orientieren.</p> <p>Die Waldverjüngung sollte prinzipiell über natürliche Verjüngung erfolgen. Punktuell werden zur Mischungsanreicherung Douglasien, Tannen und Edellaubholz eingebracht. Fichtenbestände werden mit Buche unterbaut.</p> <p>In FFH Gebieten ist die Einbringung von Douglasie möglich, soweit nachgewiesen keine Einwände der zuständigen Planungsbehörden vorliegen. In den besuchten Betrieben liegen keine Einwände der Naturschutzbehörden vor.</p> <p>Insbesondere Windwurfflächen werden der natürlichen Sukzession überlassen (siehe RMU Waldalgesheim)</p> <p>Bei der Verwendung von Pflanzgut wird nur solches aus gesicherten Herkünften verwendet. (RMU Eisenbach: Rechnung 161706 Züf-Zertifikat)</p> <p>In fast allen Kommunen sind die Eigenjagdbezirke verpachtet. Meist ist der Wald der Kommune Teil einer verpachteten Gemeinschaftsjagd. In einigen der evaluierten Kommunen kommt Rotwild vor. In einigen Revieren haben die Verbissgutachten einen „gefährdeten“ oder „erheblich gefährdeten“ Zustand in Bezug auf den Zustand der Naturverjüngung der Waldbaumarten ergeben (siehe auch unten). In den evaluierten Kommunen, in denen diese Ergebnisse vorlagen, wurden die Abschusspläne tlw. erhöht. Die Erhöhung bzw. deren Umsetzung hat wurde aber nicht immer konsequent nachverfolgt.</p> <p>Minor CAR 2017-05:</p>	<p>M</p>	<p>Minor CARs 2017 05, 06 & 07</p>



	<p>In der RMU Eisenbach, Gmd. Ruppach-Goldhausen und Nentershausen wurde der festgelegte Soll-Abschuss für Rehwild in den letzten drei Jahren tlw. deutlich unterschritten ohne nachvollziehbare Konsequenzen.</p> <p>Minor CAR 2017-06:</p> <p>In der RMU Fell, Gmd. Longuich wurde der Abschluss auf 45 Stk. Rehwild festgelegt obwohl tlw. eine erhebliche Verbissbelastung vorliegt, insbesondere in den zur Verjüngung anstehenden Beständen (Abt. 12a/13a) in denen auch die Buche stellenweise sehr stark verbissen wird. Die Diskussion im Bestand kam zu dem Ergebnis, dass ein Abschuss von 55 Stk. erstrebenswert ist.</p> <p>Alle 3 – 5 Jahre wird landesweit ein Verbissgutachten (Waldbauliches Gutachten) durch die Landesforsten RLP als Dienstleistung für die unteren Jagdbehörden (Kreis) erstellt, das von diesen im Landesjagdgesetz (§31, Abs. (7)) so gefordert wird.</p> <p>In Bereichen, in denen die Situation als „gefährdet“ beurteilt wurde, wird das Verbissgutachten alle 4 Jahre erstellt. Bei einer Beurteilung als „erheblich gefährdet“ wird das Verbissgutachten alle 3 Jahr erstellt.</p> <p>Wild wird nicht als FSC zertifiziert vermarktet.</p> <p>Die Nutzung erfolgt einzelstamm- bis gruppenweise. Kahlschläge werden nicht durchgeführt.</p> <p>In den evaluierten Kommunen wird meist das BAT-Konzept der Landesforsten Rheinland-Pfalz umgesetzt. Einige Revierleiter/Kommunen haben eigene Konzepte entwickelt oder das BAT Konzept für ihre Belange angepasst.</p> <p>Die Umsetzung der Biotopbaum-Konzepte befindet sich in den auditierten Kommunen in der Umsetzung. Während der Waldbegänge im Zuge des Audits wurden markierte Biotopbäume und Refugien beobachtet (vgl. Kap 7.2.2). Entsprechend Unterlagen über die Erfassung von Refugien und Biotopbäume wurden eingesehen. Zudem werden in einigen Kommunen die markierten BAT-Bäume in das Forstprogramm web.GIF eingegeben.</p> <p>Minor CAR 2017-07:</p> <p>In der RMU Lahn-Aar erfolgt aktuell keine Dokumentation der Umsetzung des eigenen Biotop- und Totholzkonzeptes. D.h. ein Nachweis der schrittweisen Umsetzung des Konzeptes liegt nicht vor.</p> <p>Abgestorbene Bäume verbleiben im Wald. Stehendes Totholz wird nach Möglichkeit erhalten, solange es Verkehrssicherungstechnische Beweggründe zulassen.</p> <p>Vollbaummethoden werden grundsätzlich nicht durchgeführt.</p>		
<p>6.4 Repräsentative Beispiele vorhandener Ökosysteme einer Landschaft sind in ihrem natürlichen Zustand zu schützen und in Karten darzustellen.</p>	<p>Der Indikator war nicht Gegenstand des Überwachungsaudits.</p>	<p>M</p>	

<p>6.5 Um Bodenerosion und Schäden am verbleibenden Bestand durch Holzerntemaßnahmen, Wegebau und andere mechanische Eingriffe zu vermeiden, werden entsprechende Richtlinien schriftlich erarbeitet und umgesetzt. Der Schutz von Wasservorkommen wird gewährleistet.</p>	<p>Die Erschließung der Wälder der evaluierten Kommunen erfolgt systematisch. Die Befahrung des Waldes erfolgt auf den Wald- und Rückewegen, sowie Rückegassen.</p> <p>Die Befahrung auf dem Erschließungssystem ist den, im Kommunalwald eingesetzten Forstunternehmern schriftlich in den Verträgen und Arbeitsaufträgen vorgegeben.</p> <p>Wegebau und Instandhaltung orientieren sich an anerkannten Grundsätzen einer umweltverträglichen Walderschließung.</p> <p>Wegeneubauten sind in den evaluierten Kommunen in den letzten Jahren nicht umgesetzt worden.</p> <p>Der Regelabstand zwischen den Rückegassen beträgt 40 m. Ausnahmen hiervon sind Jungbestände und geländebedingte Abweichungen. Ein Rückegassenabstand von unter 20 m wird ausgeschlossen (vgl. Kap 7.2.2).</p> <p>Rückegassen sind durch einseitige Farbmarkierung an den Bäumen, die eine Rückegasse begrenzen, eindeutig im Gelände markiert (vgl. Kap 7.2.2).</p> <p>Das schonende Befahren der Rückegassen, um deren forsttechnische Befahrbarkeit zu erhalten, ist gängige Praxis.</p> <p>Beobachtung 2017-01:</p> <p>In der RMU Eisenbach Abt. 18/19 konnte tlw. ein leichtes Verlassen der Rückegassen beobachtet werden. Da der Hieb gerade erst begonnen wurde und der Revierleiter glaubwürdig versichert hat den Unternehmer daraufhin zu weisen, wird von der Erteilung eines Minor CARs abgesehen.</p> <p>Beobachtung 2017-02:</p> <p>In der RMU Lahn-Aar wurde eine Rückegasse über einen stark wasserführenden Bereich angezeichnet (Abt. 7a), der eine bestandesschonende Befragung deutlich erschwert.</p> <p>In den evaluierten Forstbetrieben sind keine Bodenbearbeitungen durchgeführt worden.</p> <p>Die Entwicklung der Baumvegetation entlang von Wasserläufen und offenen Wasserflächen orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation. Bei den Fahrten durch die jeweiligen RMUs konnte im Zuge des Audits nichts Gegenteiliges beobachtet werden.</p>	<p>M</p>	<p>Beobachtung 2017 01 & 02</p>
<p>6.6 Die Waldbewirtschaftung fördert die Entwicklung und Anpassung von umweltfreundlichen, chemiefreien Methoden der Schädlingsbekämpfung und setzt im Wald grundsätzlich keine Düngemittel und chemischen Biozide ein.</p>	<p>Keine Düngung oder Bodenschutzkalkung.</p> <p>Kein Biozideinsatz seit letztem Audit.</p>	<p>M</p>	
<p>6.7 Die Entsorgung von Chemikalien, Behältern, flüssigen und festen</p>	<p>Müll wird über die jeweilige kommunale Müllabfuhr entsorgt. Im Verlauf des Audits konnten keine Müll in den besuchten Beständen festgestellt werden.</p>		

<p>anorganischen Abfällen einschließlich der Treibstoff- und Ölrückstände erfolgt umweltgerecht außerhalb des Waldes.</p>			
<p>6.8 Der Gebrauch von biologischen Bekämpfungsmitteln wird minimiert, dokumentiert, überwacht und gemäß nationaler Gesetzgebung und international anerkannter wissenschaftlicher Studien kontrolliert. Auf den Einsatz gentechnisch manipulierter Organismen wird verzichtet.</p>	<p>Kein Einsatz von gentechnisch manipulierten Saat- und Pflanzgut. Kein Einsatz von biologischen Bekämpfungsmitteln.</p>	<p>M</p>	
<p>6.9 Die Verwendung exotischer Arten wird sorgfältig kontrolliert und aktiv beobachtet, um negative ökologische Auswirkungen zu vermeiden.</p>	<p>In den besuchten Beständen (vgl. Kap. 7.2.2) wurden nicht-standortsheimische Baumarten (inkl. Gastbaumarten) werden nur einzel- bis gruppenweise eingebracht. In den besuchten RMUs erfolgte keine Einbringung von nicht-standortheimischen Baumarten in Flächen, die unter Prinzip 9 fallen. Ausnahme: Keine Einwände der zuständigen naturschutzfachlichen Behörde.</p>	<p>M</p>	
<p>6.10 Die Umwandlung von Wald in Plantagen oder die Rodung ist nicht zulässig, außer unter Umständen, in denen die Umwandlung a) einen sehr kleinen Teil des Forstbetriebes berührt; und b) nicht in Wäldern mit hohem Schutzwert stattfindet; und c) klare, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile zum Erhalt des ganzen Forstbetriebes ermöglicht.</p>	<p>Nicht Bestandteil des Audits.</p>	<p>M</p>	
<p>Prinzip 7: Bewirtschaftungsplan</p>			
<p>7.1 Bewirtschaftungspläne und die zugehörigen Dokumente enthalten: a) Festlegung der Betriebsziele b) Beschreibung der bewirtschafteten</p>	<p>Das Kriterium war nicht Teil des Überwachungsaudits.</p>	<p>M</p>	



<p>Wälder, Eigentumsstatus und Nutzungsrechte, beschränkender Umweltfaktoren, sozioökonomischer Bedingungen und eine Beschreibung des angrenzenden Landes c) Beschreibung des waldbaulichen Systems basierend auf den Inventurergebnissen und der ökologischen Situation d) Herleitung des Jahreseinschlages nach Menge und Sorten e) Regelungen zur Beobachtung von Zuwachs und Dynamik des Waldes f) Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt g) Pläne zur Identifikation und zum Schutz von seltenen, bedrohten und gefährdeten Arten h) Karten zur Darstellung der forstlichen Grunddaten einschließlich geschützter Bereiche, geplanter Wirtschaftsmaßnahmen und Waldeigentum i) Beschreibung und Begründung der Erntetechniken einschließlich der einzusetzenden Ausrüstung.</p>			
<p>7.2 Der Bewirtschaftungsplan wird regelmäßig aktualisiert, um die Ergebnisse von Beobachtungen oder neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse einzubeziehen und um sich ändernde ökologische, soziale und ökonomische Verhältnisse zu berücksichtigen.</p>	<p>Das Kriterium war nicht Teil des Überwachungsaudits.</p>	<p>M</p>	
<p>7.3 Das Forstpersonal ist angemessen auszubilden und anzuleiten,</p>	<p>Das Kriterium war nicht Teil des Überwachungsaudits.</p>	<p>M</p>	

damit die fachgerechte Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes gewährleistet ist.			
7.4 Der Waldbesitzer legt der Öffentlichkeit auf Anfrage eine Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans vor (einschließlich der in Kriterium 7.1 aufgeführten Bestandteile / Informationen), ohne vertrauliche Betriebsdaten preisgeben zu müssen.	Das Kriterium war nicht Teil des Überwachungsaudits.	M	
Prinzip 8: Kontrolle und Bewertung			
8.1 Häufigkeit und Intensität von innerbetrieblichen Kontrollen richten sich nach Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie der Komplexität und Sensibilität des betroffenen Ökosystems.	<p>Die Kommunen Rheinland-Pfalz, die von den Landesforsten befördert werden, erfassen alle Daten mit der Software WinForstPRO (Planungs- und Betriebssteuerung). Mit der Software erfolgt die Planung und Dokumentation aller Maßnahmen.</p> <p>Innerbetriebliche Kontrollen erfolgen regelmäßig, im Bedarfsfall täglich Vorort durch die Revierleiter, die den Waldarbeitereinsatz und die unternehmerischen Tätigkeiten bezüglich Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsausführungen kontrollieren (vgl. Kap. 7.2.2).</p> <p>Jährlich erfolgt der Abgleich zwischen mittelfristiger Planung (Forsteinrichtung) und der jährlichen Nutzungsplanung und dem Vollzug. Unerwartete Einflüsse werden spontan berücksichtigt (z. B. Käferkontrollen, Sturmaufarbeitung).</p> <p>Der Holzeinschlag wird über die Buchführung exakt ermittelt. Diese Buchführung liefert Daten zum Vollzug und ist bezogen auf Flächeneinheiten transparent.</p>	M+G	
8.2 Der Forstbetrieb erfasst alle notwendigen Daten zur Betriebskontrolle, mindestens jedoch Daten bezüglich: a) Ertrag aller geernteten Forstprodukte b) Wachstumsraten, Verjüngung und Zustand des Waldes c) Zusammensetzung und beobachtete Veränderungen von Flora und Fauna d) Umweltauswirkungen sowie soziale Folgen der Holzernte und anderer	<p>Alle geernteten und verkauften Holzmengen und – sorten werden von der Holzbuchführung erfasst.</p> <p>Einzig relevantes Nebenprodukt ist Wildbret. Die Abschüsse und Fallwild werden dokumentiert.</p> <p>Weiserzäune sind in allen Waldteilen eingerichtet.</p> <p>Statistiken und andere Informationen bezüglich Personal der Kommunen und der Revierleiter der Landesforsten RLP sind verfügbar.</p> <p>UVV-Belehrungen werden regelmäßig durchgeführt (siehe Kriterium 4). Der Wald entlang öffentlicher Straßen wird regelmäßig in Bezug auf Verkehrssicherheit kontrolliert und die Sicherheit erhaltende Maßnahmen durchgeführt (z.B. RMU Fell, diverse Verkehrssicherungsprotokolle 9.2.2016 und 31.12.2016, RMU Lahn-Aar gemeinsam mit dem Landesbetrieb Mobilität 25.4.2016, RMU Oberheimbach 1.5.2016 und 11.5.2016, RMU Göllheim-Kerzenheim 1.7 und 2.8.2016).</p>	M+G	



<p>Maßnahmen e) Kosten, Produktivität und Effizienz der Waldbewirtschaftung.</p>	<p>Konsultationen werden über öffentliche Sitzungen der Gemeinde- und Stadträte regelmäßig durchgeführt, dies konnte durch die im Audit anwesenden Vertreter der Städte und Gemeinden bestätigt werden. Die Auswirkung der Waldbewirtschaftung auf Mitarbeiter wird regelmäßig in Personalgesprächen bewertet, dies konnte bei Gesprächen mit Mitarbeitern verifiziert werden. Alle Leistungskennzahlen werden durch die Buchführung erfasst.</p>		
<p>8.3 Zertifizierungsstellen werden Unterlagen zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglichen, jedes zertifizierte Forstprodukt von seinem Ursprung her zu verfolgen. Dieser Vorgang wird "Produktkette" (Chain of Custody) genannt.</p>	<p>In den kontrollierten Holzverkaufsrechnungen waren alle zertifizierungsrelevanten Kennzeichen enthalten. Alle auditierten Gemeinden vermarkten das Holz, abgesehen vom privaten Brennholz, über die Landesforsten Rheinland-Pfalz und deren EDV. Folgende Rechnungen wurden exemplarisch eingesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • RMU Oberheimbach: Rechnung Nr. 010-000-01038-04840 • RMU Waldalgesheim: Rechnung Nr. 010-00-92016-038690, 010-000-92016-04186 • RMU Eisenbach: 031-000-01122-08811 • RMU Lahn-Aar: (verkauf nicht über das FoA): Rechnung 029-21 (PEFC) • RMU Öfflingen: 044-000-01094-06976 <p>Die Buchhaltung dokumentiert Verkaufsmenge, Waldort, Erntezeitraum und Angaben zum Käufer (Name, Adresse). Der Eigentumsübergang ist vertragliche eindeutig geregelt.</p>	M+G	
<p>8.4 Die Ergebnisse der Evaluierung werden bei der Umsetzung und Überarbeitung des Bewirtschaftungsplanes einbezogen.</p>	<p>Abweichungen vom Planvollzug werden von den zuständigen Revierleitern erfasst und dokumentiert. Bei groben Abweichungen werden diese analysiert und ihre Konsequenzen den Gemeinde-, bzw. Stadträten vorgestellt. Dies war in den besuchten RMUs im zurückliegenden Jahr nicht der Fall.</p>	M	
<p>8.5 Der Waldbesitzer legt der Öffentlichkeit auf Anfrage eine Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse, wie unter Punkt 8.2 ausgeführt, vor. Vertrauliche Betriebsdaten müssen nicht preisgegeben werden.</p>	<p>Zusammenfassungen der Evaluierungsergebnisse werde auf Anfrage vorgelegt.</p>	M	
<p>Prinzip 9: Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert (High Conservation Value Forests; HCVF)</p>			
<p>9.1 Es wird eine dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung</p>	<p>Alle Wälder mit hohem Schutzwert sind für die Kommunen der Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz erfasst, beschrieben und in Karten dargestellt.</p>	M	

<p>angemessene Bewertung durchgeführt, ob Wälder mit hohem Schutzwert vorhanden sind.</p>			
<p>9.2 In den im Zusammenhang mit der Zertifizierung durchgeführten Konsultationen wird auf vorhandene Wälder mit hohem Schutzwert besonders hingewiesen und Wege zu ihrer Erhaltung aufgezeigt.</p>	<p>Für die o. g. Wälder mit hohem Schutzwert sind teilweise Bewirtschaftungsvorschriften in Form von Managementplänen erstellt. Im Regelfall sind die Maßnahmen in der Forsteinrichtung beschrieben. Wo keine Managementpläne existieren, wird das Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot beachtet. Dies wurde während des Audits durch Begehungen, Dokumenteneinsicht und Interviews mit Beteiligten bestätigt (siehe Kap. 7.2.2), Die Identifikation der o. g. Wälder mit hohem Schutzwert wurde in den entsprechenden Verfahren (z. B. für Naturschutzgebiete oder Biosphärenreservat) mit Interessenvertretern abgestimmt.</p>	<p>M</p>	
<p>9.3 Der Bewirtschaftungsplan enthält konkrete Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der geltenden Schutzziele im Sinne eines vorbeugenden Ansatzes und setzt diese um.</p>	<p>Dieser Indikator wurde im Überwachungsaudit nicht überprüft.</p>	<p>M</p>	
<p>9.4 In jährlichen innerbetrieblichen Kontrollen wird die Wirksamkeit der angewandten Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der geltenden Schutzziele überprüft und beurteilt.</p>	<p>Die als besonders schützenswürdig identifizierten Wälder werden im Rahmen der forstbetrieblichen Tätigkeiten der Revierleiter regelmäßig, mindestens jährlich besucht und beurteilt. Finden spezielle Maßnahmen zur Verbesserung statt, werden dies gewöhnlich mit der Naturschutzbehörde abgestimmt und von dieser begleitet.</p>	<p>M</p>	
<p>Prinzip 10: Plantagen</p>			
<p>10.1 Die Bewirtschaftungsziele der Plantage, einschließlich der Ziele der Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Wälder, müssen im Bewirtschaftungsplan explizit dargestellt werden und bei dessen Umsetzung klar zum Ausdruck kommen.</p>	<p>In den evaluierten Kommunalwäldern werden keine standartrelevanten Weihnachtsbaumplantagen, oder solche zur Erzeugung von Schmuckreisig unterhalten.</p>	<p>M</p>	
<p>10.2 Die Gestaltung und Anlage von Plantagen soll den Schutz, die Wiederherstellung und die Erhal-</p>	<p>n.a.</p>		

<p>tung von natürlichen Wäldern fördern und nicht den Druck auf natürliche Wälder erhöhen.</p>			
<p>10.3 Eine Vielfaltigkeit der Zusammensetzung der Plantagen ist anzustreben, um die ökonomische, ökologische und soziale Stabilität zu erhöhen.</p>	n.a.		
<p>10.4 Die Artenwahl für die Pflanzung muss an deren Standorteignung und ihrer Zweckmäßigkeit zur Erfüllung der Bewirtschaftungsziele ausgerichtet sein.</p>	n.a.		
<p>10.5 In einem Teil des gesamten bewirtschafteten Gebietes muss die Bewirtschaftung in angemessener Weise in Bezug zur Größe der Plantage und gemäß festzulegender regionaler Standards so ausgerichtet werden, dass eine natürliche Bewaldung wiederhergestellt wird.</p>	n.a.		
<p>10.6 Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Bodenstruktur, -fruchtbarkeit und die biologische Aktivität des Bodens zu erhalten oder zu verbessern.</p>	n.a.		
<p>10.7 Maßnahmen müssen ergriffen werden zur Vorbeugung und Minimierung von Schädlingsbefall, Krankheiten, Feuer und Eindringen von invasiven Pflanzen. Integrierte Schädlingsbekämpfung muss ein wesentlicher Bestandteil des Bewirtschaftungsplans sein,</p>	n.a.		

<p>wobei Vorbeugung und biologische Kontrolle Vorrang vor der Anwendung von chemischen Bekämpfungsmitteln und Düngern haben.</p>			
<p>10.8 Eine Überwachung der Plantage muss die regelmäßigen Einschätzungen ökologischer und sozialer Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Anlage einschließen (z.B. natürliche Verjüngung, Auswirkungen auf Wasserressourcen und Bodenfruchtbarkeit sowie Auswirkung auf das lokale Gemeinwohl und das soziale Wohlergehen), als Ergänzung zu den in den Prinzipien 8, 6 und 4 behandelten Aspekten. Es sollen keine Arten großräumig gepflanzt werden, bevor lokale Versuche und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass diese ökologisch gut angepasst sind, nicht invasiv sind und keine bedeutenden negativen ökologischen Auswirkungen auf andere Ökosysteme haben.</p>	<p>n.a.</p>		
<p>10.9 Plantagen, die nach November 1994 aus der Umwandlung von natürlichen Wäldern entstanden sind, dürfen normalerweise nicht zertifiziert werden.</p>	<p>n.a.</p>		

K. A. = keine Angabe, das Kriterium ist in dieser Evaluierung nicht anwendbar.

9.2 Ergebnisse der Gruppensertifizierung (nur für Gruppen)

Die Anforderungen der relevanten FSC Standards an die Gruppenleitung auf Gruppenebene, insbesondere des Standards für die Zertifizierung von Forstmanagement-Gruppen (FSC-STD-30-005) sind

- erfüllt.
- nicht erfüllt siehe Kapitel Corrective Action Requests.

Alle Gruppenmitglieder (außer SLIMF-Mitglieder, siehe 4.3) haben sämtliche Anforderungen der FSC Prinzipien und Kriterien, mit Ausnahme der auf Gruppenebene behandelten Anforderungen,

- erfüllt.
- nicht erfüllt siehe Kapitel Corrective Action Requests.

Aufzeichnungen zu internen Überprüfungen durch die Gruppenleitung lagen im Audit vor. Seit dem letzten Audit wurden 10 interne Audits durch die Gruppenleitung durchgeführt. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA Auditor eingesehen:

Interne Auditprotokolle für die RMUs Ganerben, Göllheim, Hauenstein, Klängenmünster, Lacher See mit Stadt Andernach, Oberheimbach, Öfflingen, Waldalgesheim und Zweibrücken.

Aufzeichnungen zu allen im Rahmen von internen Überprüfungen durch die Gruppenleitung identifizierter Abweichungen lagen während des Audits vor. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA Auditor eingesehen: Im Falle von Abweichung für die oben aufgeführten, intern kontrollierten RMUs lagen und liegen dem Auditor umfangreiche Unterlagen in einer DropBox vor.

Die angemessene Nachverfolgung von durch GFA und/oder die Gruppenleitung identifizierter Abweichungen durch die Gruppenleitung wurde im Audit belegt. Die folgenden objektiven Nachweise wurden durch den GFA Auditor eingesehen: Im Falle von Abweichung für die oben aufgeführten, intern kontrollierten RMUs lagen und liegen dem Auditor umfangreiche Unterlagen in einer DropBox vor.

Die Gruppenleitung hat jeden Bewerber für eine Gruppenaufnahme geprüft und sichergestellt, dass es keine groben Abweichungen von den anwendbaren Anforderungen des Waldbewirtschaftungsstandards sowie weiterer Anforderungen zur Gruppenmitgliedschaft gibt, bevor die Zugehörigkeit zur Gruppe erteilt wurde.

- Ja
- Nein, siehe Kapitel Corrective Action Requests

Eine aktualisierte Liste mit den Namen und Kontaktdaten der Gruppenmitglieder, Ein- und Austrittszeitpunkt (sofern zutreffend), den Gründen des Austrittes sowie Angaben zur Art des Waldeigentums wird durch die Gruppenleitung vorgehalten und ist im Anhang zu diesem Bericht beigelegt (exkl. vertraulicher Daten).

- Ja
- Nein, siehe Kapitel Corrective Action Requests

9.3 Aufgetretene Schwierigkeiten bei der Bewertung

Beschreibung von Themen, welche im Audit schwierig zu bewerten waren (beispielsweise aufgrund widersprüchlicher Auditergebnisse, Probleme bei der Interpretation der Standards), und eine Erläuterung der Schlussfolgerung durch die Auditoren:

- Keine Schwierigkeiten aufgetreten

9.4 Handels- und Verarbeitungskette (Chain of Custody)

9.4.1 Integrierte Verarbeitungs- oder Handelsaktivitäten

Integrierte Verarbeitung oder Handelsaktivitäten, die in Zusammenhang mit dem Forstbetrieb stehen, müssen auf Übereinstimmung mit dem entsprechenden COC-Standard mit einem separat erforderlichen Bericht geprüft werden.

Integrierte Verarbeitungsanlagen oder Handel von Holz aus anderen Quellen sind in den Anwendungsbereich einbezogen:

- Ja, siehe separater COC-Bericht im Anhang
 Nein

9.4.2 Rückverfolgbarkeit und Identifizierung der zertifizierten Produkte

Eine Beschreibung der internen Chain of Custody (CoC) ist erforderlich, da das zertifizierte Holz von bestimmten Stellen aus verkauft und/oder über längere Entfernungen gerückt oder transportiert wird, wobei eine Vermischung mit Forstprodukten aus nicht zertifizierten Herkunftsgebieten eventuell stattfinden könnte. Dies betrifft insbesondere solche Fälle, in denen nicht alle Waldgebiete, die der Zertifikatsinhaber bewirtschaftet, in den Gültigkeitsbereich des Zertifikates fallen (siehe auch Kapitel „Beschreibung der Gebiete innerhalb des Zertifizierungsbereiches“).

Das im Folgenden beschriebene Kontrollsystem soll gewährleisten, dass das Risiko einer Verwechslung zwischen zertifizierten und nicht zertifizierten Aktivitäten von Anfang an vermieden wird:

Nachdem die Bäume entweder motormanuell oder mit Harvestern im Bestand gefällt wurden, werden sie an den nächsten Forstweg gerückt oder manuell (Brennholz) transportiert und dort gepoltert oder aufgeschichtet. Der Besitzübergang findet am Forstweg, bzw. am vereinbarten Erfüllungsort (frei Werk, frei Bahnverladung, etc.) statt, der sich auf den Waldflächen des Forstbetriebes befindet. Im Fall der Verkaufsmaßermittlung durch Werksvermessung erfolgt eine obligatorische Kontrollmaßermittlung durch das Fachpersonal der Kommunen. Der Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

Folgendes Markierungssystem wird angewandt um zu ermöglichen, dass Produkte aus zertifizierten Forstgebieten verlässlich als solche identifiziert werden können, wobei dieser Prozess die Bestimmung eines End- bzw. Übergabepunktes (an den Käufer) beinhaltet, von dem aus das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:

Stammholz wird einzelstammweise aufgenommen und in das Holzaufnahmebuch (HAB) eingegeben. Jedes Stammstück hat eine eigene Nummer, die dieses eindeutig identifiziert. Des Weiteren erfolgt insbesondere bei Nadelstammholz die Verkaufsmaßermittlung in steigendem Umfang durch Werksmaß. Waldseitig wird dann nur ein Kontrollmaß ermittelt.

Industrieholz wird zumeist von Harvestern geerntet. In diesem Fall gilt das Harvestermaß, Kontrolle am Polter und Werkseingangsmaß. Die Polter sind so gekennzeichnet, dass die Fuhrleute es eindeutig identifizieren können.

Brennholz wird in aufgeschichtetem Zustand vermessen und ebenfalls in das HAB eingegeben.

Die meisten Kommunen nutzen das Holzbuchführungssystem der Landesforsten Rheinland-Pfalz. In diesem werden pro Kommune die verkauften Holz mengen und Sorten (über die Software WinForstPRO) erfasst.

Definition des End- bzw. Übergabepunktes, an dem das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann:

- Waldstraße Rundholzlager/ Holzplatz
 Bahnhof Aufstellplatz / Verladeplatz
 Lagerplatz anderer Ort: Werkseingangsvermessung

Unter Berücksichtigung der angewandten Maßnahmen der internen COC wird das Risiko einer Vermischung von Holz aus nicht zertifizierten Quellen (inkl. solcher Flächen, die explizit aus dem Zertifikatsumfang ausgeschlossen wurden) mit Holz aus dem zertifizierten Betrieb eingeschätzt als:

- Gering
 hoch; siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

9.4.3 Mengenzahlung verkaufter FSC-Produkte

Gehandelte Produkte, die mit einem FSC-Anspruch verkauft wurden (nur Rezertifizierungs- und Überwachungsaudits):

- Ja Nein

Eine jährliche Mengenzahlung der verkauften Produkte unter Angabe des Produkttyps, der Baumart und der verkauften Menge wurde vom Forstwirtschaftsunternehmen erstellt. Im Falle einer Gruppenzertifizierung sind die verkauften Holz mengen für jedes Gruppenmitglied separat aufgeführt:

- Ja Nein siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

Übersicht über die Produkte, die seit dem letzten Audit als “FSC-zertifiziert” verkauft wurden:

Product Typ (Nr.)*	Baumart (Wissenschaftlicher Name)	Menge in m ³	Bemerkungen
W1.1	Laub- und Nadelrundholz	125.030	Siehe „GStB-Holzverkauf FSC 2016“

9.4.4 Rechnungsstellung für FSC-zertifizierte Produkte

Bei Produkten, die mit FSC-Aussage verkauft werden, sind die folgenden Elemente in Rechnungen und Lieferscheinen enthalten und damit die FSC COC Anforderungen erfüllt:

Zertifizierungs-Code:

- Ja Nein, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“

“FSC 100%“-Angabe:

- Ja Nein, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

9.5 Verwendung des FSC-Warenzeichens

Der Forstbetrieb ist verpflichtet, jegliche Verwendung des FSC-Warenzeichens vor Veröffentlichung, Druck und Vertrieb der GFA (über GFA Kundenportal oder per E-Mail an: logo@gfa-cert.com) zur Genehmigung vorzulegen.

- Das FSC-Warenzeichen wird nicht verwendet.

Das FSC-Logo wird verwendet für:

- Trennung / Markierung des Holzes

- Rechnungen und Lieferscheine
- Schreibwaren / Briefpapier
- Visitenkarten
- Webseite / Internet
- andere Zwecke:

Jegliche Nutzung der FSC-Warenzeichens entsprechen den Anforderungen des FSC für die Nutzung der FSC-Warenzeichen; die entsprechenden Freigaben wurden durch GFA erteilt und sind im Betrieb dokumentiert:

- Ja
- Nein, siehe Kapitel „Corrective Action Requests“.

9.6 Stärken und Schwächen des Forstbetriebes

Die wichtigsten Stärken des Betriebes / der Gruppe sind:

- Eine große Anzahl von Kommunen hat sich in Rheinland-Pfalz der FSC Zertifizierung verpflichtet und unterzieht sich somit der regelmäßigen freiwilligen externen Kontrolle der Waldbewirtschaftung.
- Professionelle Organisation, inkl. der Gruppenleitung sowie interner Audits
- Große Menge als FSC zertifiziert verkauften Holzes
- FSC Kriterien werden von qualifizierten und meist sehr engagierten Revierleiter in der Waldbewirtschaftung erfolgreich umgesetzt

10 Identifizierte Abweichungen (Vorausdit)

Nicht Bestandteil des Überwachungsaudits.

11 Corrective Action Requests (CARs)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

„**Major Corrective Action Requests**“ (**Major CARs**) ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC-Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC-Systems suspendiert werden.

„**Minor Corrective Action Requests**“ (**Minor CARs**) werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC-Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikatserteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zur angegebenen Frist erfüllt werden. Nicht erfüllte Minor CARs werden automatisch zu Major CARs hochgestuft, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

„**Beobachtungen**“ (**Observations**) haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates, sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, bzw. vor Ausstellung eines Zertifikates an die GFA Certification GmbH übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung beim nächsten Audit verfügbar halten.

11.1 CARs aus früheren Audits

- Entfällt keine CARs aus früheren Audits zu erfüllen

CAR #	2016-01
Kurztitel	Umwandlung von HCVF (FFH-Gebiet)

Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major		<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung			
	<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Siershahn		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")		Abschnitt:	6.10.2
Anforderung aus Standard	6.10.2 Besonders schützenswerte Wälder werden nicht umgewandelt. s.9.1			
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Die Gemeinde Siershahn bewirtschaftet 195 ha Holzbodenfläche FSC zertifizierten Wald. Angrenzend an diese Flächen findet in der Region der Abbau von Ton (Tongruben) im Tagebau statt. Derzeit gibt es einen Genehmigungsbescheid vom Forstamt Neuhäusel, datiert 22.04.2016, über die Umwandlung von 9,8 ha Wald (Gemarkung Siershahn, Flur 32, Flurstück 5022/3) in Auftrag der Firma Sibelco GmbH. Das betroffene Flurstück mit einer Gesamtfläche von 22,9149 ha befindet sich im FFH-Gebiet Westerwälder Kuppenland (FFH-5413-301) und beinhaltet kartierte Teile des Lebensraumtyps 9110 (Hainsimsen-Buchenwald). Weitere Schutzziele sind die Tonabbauflächen als Lebensräume für die an Tümpel und Rohboden gebundenen Amphibien. Genehmigungen der Naturschutzbehörden lagen zum Zeitpunkt des Audits nicht vor.</p> <p>In der betroffenen Fläche soll der flächige Ton abgebaut werden und im Anschluss daran wieder aufgeforstet werden. Nach Auskunft der Verantwortlichen bei der Gemeinde untersteht die Fläche dem Bergrecht und die Einflussmöglichkeiten des Eigentümers sind daher gering. Daraus kann u.U. auch eine eingeschränkte Verifizierbarkeit der Flächen grundsätzlich resultieren.</p> <p>Bei Flächen, die nicht als HCVF (z.B. FFH-Gebiete) klassifiziert sind ist eine Umwandlung in begrenztem Maße unter der Voraussetzung möglich, dass jährlich weniger als 0,5 % und insgesamt nicht mehr als 5 % der gesamten Waldfläche der Gemeinde (FMU) umgewandelt werden.</p> <p>(Wichtig: Siehe auch FSC-POL-01-004 V2-0, Policy for Association)</p>			
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis XX.XX.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)		
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung		
	<input checked="" type="checkbox"/>	11.02.2017		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)				
Ursachenanalyse	Erst im Rahmen des Audits vor Ort kam der Tonabbau zur Sprache, nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, insbesondere nicht die bergrechtliche Genehmigung sowie die Unterlagen zur durchgeführten FFH-Verträglichkeitsvorprüfung lagen daher beim Audit nicht vor, waren auch vorab nicht angefordert worden. Die nach LWaldG zusätzlich erforderliche Rodungsgenehmigung des Forstamts Neuhäusel liegt dem Auditor bereits vor.			
Korrekturmaßnahmen	<p>Folgende Unterlagen werden nachgereicht (Anlagen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheid des Landesamtes für Geologie vom 14.06.2016 über den Hauptbetriebsplan • Maßnahmenplan, aus dem die Erweiterungen ersichtlich sind • Fachbeitrag Naturschutz • Rekultivierungsplan • FFH-Verträglichkeitsvorprüfung <p>Im Ergebnis lässt sich feststellen: Die Eingriffe in die Flächen des kartierten LRT 9110 wurden im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung als nicht erheblich im Sinne der FFH-RL eingestuft. Auf dieser Basis wurde Hauptbetriebsplan (HBP) für den Tagebau Lieblich II in der Gemarkung Siershahn und Mogendorf durch das Landesamt für Geologie und Bergbau mit Bescheid vom 14.06.2016 zugelassen. Daran war die obere Naturschutzbehörde beteiligt. Aufgrund des bergrechtlichen Vorrangs und der erteilten Genehmigung entscheidet nicht die Gemeinde darüber, ob und wie ein Eingriff in ein FFH-Gebiet erfolgt, sondern die zuständigen Behörden; Daher liegt auch die Abweichung von 6.10.2 nicht in der Verfügungs- und Entscheidungshoheit des Forstbetriebs, sondern ist extern determiniert; die Gemeinde hat darauf praktisch keinen Einfluss.</p>			
Präventivmaßnahmen	In vergleichbaren Fallkonstellationen sind immer die vorlaufenden Genehmigungsverfahren erforderlich. Der Tonabbau genießt in dieser Region nahezu unbeschränkten Vorrang vor anderen Nutzungen. Vergleichbare Fälle können daher			

	auch künftig auftreten und die Gemeinde hat auf die Entscheidung, wann wo Ton abgebaut wird, letztlich keinen Einfluss.
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Die oben beschrieben nachgereichten Dokumente bestätigen die Zulässigkeit der Maßnahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheid des Landesamtes für Geologie vom 14.06.2016 über den Hauptbetriebsplan • Maßnahmenplan, aus dem die Erweiterungen ersichtlich sind • Fachbeitrag Naturschutz • Rekultivierungsplan • FFH-Verträglichkeitsvorprüfung <p>Der Waldbesitzer hat in diesem Fall keinen Einfluss auf die durchgeführten Maßnahmen und Entscheidungen. Ein grundsätzlicher Ausschluss aller vom Bergrecht betroffenen Flächen ist nicht zielführend, da nicht keines Automatismus besteht, dass betroffenen Flächen auch tatsächlich bergbaulich genutzt werden.</p>

CAR #	CAR 2016-10 (upgrade von 2015-04)		
Kurztitel	Befahrung abseits markierter Rückegassen.		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. - 2. Gemeinde Ötzingen	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.5.1
Anforderung aus Standard	Das Erschließungssystem wird an der langfristigen Waldbehandlung im Sinne von 6.3 ausgerichtet und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse geländeangepasst so angelegt, dass möglichst wenig Waldboden befahren wird. Die Befahrung erfolgt ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Erschließungssystem; ausgenommen ist die Befahrung nach Maßgabe von 6.5.6.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	In der Gemeinde Niedersayn, Abteilung 5 wurde während des Audits die Befahrung außerhalb der Rückegasse festgestellt. Der Verlauf der Rückegasse war zudem nicht eindeutig erkennbar/markiert.		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	08.01.2017	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Durch unzureichende Rückegassenmarkierung hatte sich der Holzrucker „verfahren“.		
Korrekturmaßnahmen	Künftig werden die Rückegassen deutlicher markiert und der Holzrucker entsprechend eingewiesen.		
Präventivmaßnahmen	Verbesserung der Markierung und Einweisung des Holzrückers		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Im Schreiben vom 21.11.2016 vom Forstrevier Malberg an den Unternehmer wird die zukünftige Markierung der Gasse angemerkt und die ausschließliche Befahrung angeordnet. Der Unternehmer hat den Empfang des Schreibens bestätigt. CAR kann geschlossen werden.		

CAR #	CAR 2016-11 (upgrade von 2015-05)		
Kurztitel	Keine ausreichenden Maßnahme Pläne zur Wildbestandsregulierung vorhanden		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. - 2. Gemeinde Zeltingen-Rachtig	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	6.3.8 Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. 6.3.8.1 Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	In der Gemeinde Zeltingen-Rachtig liegen kein angepasster und konkreter Maßnahmenplan zur Umsetzung der Wildbewirtschaftungszielsetzungen vor. Für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk liegen weder aktuelle Abschuss Vereinbarungen noch Abschussmeldungen vor. Beantragte Abschüsse von Rotwild (Hirschen der Klasse 1 und 2) wurden von der unteren Jagdbehörde aufgrund unzureichender Belegführung nicht genehmigt; Die Gemeinde hat auf Grund ihrer herausragenden Stellung innerhalb der Jagdgenossenschaft (größter Grundbesitzer, ca. 500 ha von 800 ha) die Möglichkeit, auf die Erfüllung des Maßnahmenplans hinzuwirken.		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	08.01.2017	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Die Untere Jagdbehörde hat trotz Antrag durch die Ortsgemeinde und die Jagdgenossenschaft den Abschuss von Rothirschen der Klassen I und II trotz forstfachlicher Stellungnahme durch das Forstrevier zunächst abgelehnt und dann erst sehr spät aufgrund einer weiteren Stellungnahme durch das Forstamt in begrenztem Umfang genehmigt. Die Freigabe durch die Untere Forstbehörde erfolgt sehr restriktiv und die Gründe hierfür sind nicht nachvollziehbar		
Korrekturmaßnahmen	Gemeinde lässt sich im April 2016 durch GStB-Mitarbeiter im Fachbeirat Jagd und Forst (derzeit Alexander Wendland) beraten und erstellt auf dieser Grundlage ein geeignetes Konzept zur Wildbestandsregulierung (Maßnahmenplan); Kopie Maßnahmenplan an GStB		
Präventivmaßnahmen	Frühzeitige Beantragung der Freigabe von Rothirschen der Klasse I und II und Festlegung hierzu in der Abschussvereinbarung. Umsetzung der Korrekturmaßnahme s.o.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Das Gruppenmitglied Gemeinde Zeltingen-Rachtig ist zum 31.12.2016 aus der Gruppe ausgetreten.		

CAR #	CAR 2016-12 (upgrade von 2015-09)		
Kurztitel	Einbringung von Douglasie in FFH Gebiet		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	1. - 2. Gemeinde Zeltingen-Rachtig	
	<input type="checkbox"/> COC: Auditiertes Unternehmen, bzw. Gruppenleitung/Zentrale		
	<input type="checkbox"/> COC: Standort(e):		
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.9.2
Anforderung aus Standard	Die Einbringung nicht-standortsheimischer Baumarten (inkl. Gastbaumarten) in Flächen, die unter das Prinzip 9 fallen, ist nur in dem Rahmen zulässig, wie es die entsprechenden naturschutzfachlichen Fachplanungen (gemäß z.B. der Schutzgebietsverordnung, oder einem Natura-2000-Managementplan) ausdrücklich zulassen.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Standardinterpretation 2013: „Die Einbringung nicht-standortsheimischer Baumarten ist dann möglich, wenn die zuständige Behörde für die Erstellung des Managementplans keine Einwände äußert. Der Forstbetrieb legt eine entsprechende Bestätigung dieser Behörde vor.“</p> <p>Im Gemeindewald Zeltingen-Rachtig wird Douglasie innerhalb des FFH Gebietes eingebracht. Eine entsprechende Bestätigung der zuständigen Behörde lag nicht vor.</p>		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 08.10.2016 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	08.01.2017	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	n.a.		
Korrekturmaßnahmen	n.a.		
Präventivmaßnahmen	n.a.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Das Gruppenmitglied Gemeinde Zeltingen-Rachtig ist zum 31.12.2016 aus der Gruppe ausgetreten.		

CAR #	2016-02		
Kurztitel	Fehlende Sicherheitsunterweisung		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Wirges, Gde Wirges, Mogendorf, Siershahn	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.1.1
Anforderung aus Standard	Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>RMU Wirges, Gde Wirges, Mogendorf, Siershahn: Die sicherheitstechnische Betreuung der bei der Verbandsgemeinde angestellten forstlichen Mitarbeiter findet durch die Landesforsten Rheinland-Pfalz statt (Vertrag vom 1.4.16). Die letzte jährliche Sicherheitsunterweisung für die staatlichen Forstwirte fand am 5.10.2015 statt. Die die forstlichen Mitarbeiter (=Waldarbeiter) der VG sind auf der Niederschrift nicht erwähnt, haben nach Angabe des Revierleiters aber daran teilgenommen. Ein objektiver Nachweis konnte während des Audits nicht erbracht werden.</p> <p>Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 4.2.1.1 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen; Mitarbeiter werden in immer stärkerem Umfang geschult und überprüft. Eine vollständige präventive Aktion für diese Art von menschlich beeinflussten Indikatoren ist durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>		
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	-		
Korrekturmaßnahmen	-		
Präventivmaßnahmen	-		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input checked="" type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Es wurden keine Unterlagen vorgelegt, CAR wurde hochgestuft zu Major CAR 2017-01.		

CAR #	2016-03		
Kurztitel	Mitarbeitergespräche nicht turnusgemäß durchgeführt		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Revier Wirges, Verbandsgemeinde Wirges	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.2.3

Anforderung aus Standard	Konsultationen mit Beschäftigten werden durchgeführt und dokumentiert.	
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Verbandsgemeinde Wirges: Mit den an der Verwaltungsgemeinde angestellten Forstwirten werden nach Auskunft des Revierleiters regelmäßig Gespräche auf Fachebene durchgeführt. Mitarbeitergespräche in einem jährlichen Turnus, wie tariflich vorgeschrieben, finden jedoch nicht statt. Grundlage dafür ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVöD § 5 Abs. 4)	
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input type="checkbox"/>	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)		
Ursachenanalyse	In den Arbeitsverträgen der Forstwirte ist ein Mitarbeitergespräch zwischen VG und FoWi nicht vorgesehen. Die Gespräche wurden auf Revierebene durchgeführt und über die Verlohnung dokumentiert.	
Korrekturmaßnahmen	Die VG hat mich als Revierleiter offiziell mit den Personalgesprächen beauftragt. Diese werden ab sofort jährlich einmal durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Auf Grund des derzeitigen Arbeitsvolumens und anderer Fortbildungen (z.B. Eva-Prozess) konnte das Gespräch in diesem Jahr noch nicht durchgeführt werden. Es soll nach der Urlaubszeit stattfinden. Einen Nachweis kann ich dann, wenn erforderlich, nachreichen.	
Präventivmaßnahmen	Teilweise eingereicht: „Mitarbeitergespräche“	
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)		
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.	
	<input checked="" type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.	
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Es wurden kein Nachweis über die erfolgten Mitarbeitergespräche vorgelegt, das CAR wurde hochgestuft zu Major CAR 2017-02.	

CAR #	2016-04		
Kurztitel	Entsorgung von Grünschnitt		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Mogendorf	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	1.1.1
Anforderung aus Standard	Die relevanten Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften sind verfügbar und werden eingehalten. Hier: Kreislaufwirtschaftsgesetz und Abfallgesetz (KrW/AbfG)		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Gemeinde Mogendorf. In Abt 8 wurde in großem Ausmaß Grünschnitt der Gemeinde im Bestand entsorgt. Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 1.1.1 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität und des Umfangs des Indikators abgesehen; eine vollständige präventive Aktion für diese Art Indikatoren ist durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	

Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)	
Ursachenanalyse	Alter Gemeinderatsbeschluss, der nicht aufgehoben wurde
Korrekturmaßnahmen	Bereits eingereicht: Entsorgung Grünabfälle Entsorgung über den Westerwald Abfallbetrieb
Präventivmaßnahmen	s.o.
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)	
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen, CAR kann geschlossen werden.

CAR #	2016-05		
Kurztitel	Kein Öl-Notfallset an Bord		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Forstrevier Nastätten, Strüth	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	5.3.1.6
Anforderung aus Standard	5.3.1.6 Alle Maschinen mit Ölhydraulikanlagen haben für den Schadensfall sog. „Notfallsets“ (Bindemittel, Auffanggefäße o.ä.) an Bord. s. Anhang II, s. 6.2.1, 6.5.5, 6.3.8		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Der private Schlepper eines kommunalen Forstwirtes, der als UVV Schlepper bei den Hieben der angestellten Forstwirte mit einer betriebseigenen Anbauwinde immer mitgeführt wird, hatte kein Öl-Notfallset an Bord. Dies war aus Platzgründen in dem nahestehenden Schutzwagen bereitgelegt.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Platzmangel für Mitführung des Öl-Notfallsets auf Schlepperkabine		
Korrekturmaßnahmen	Unterbringung des Öl-Notfallsets Öcu-Sorb hinter dem Fahrersitz des Schleppers (siehe Fotos in Anhang eMail v. 28.11.2016)		
Präventivmaßnahmen	Information des Schlepperfahrers über die Notwendigkeit der Vorhaltung des Sets auf der Maschine		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen, CAR kann geschlossen werden.		

CAR #	2016-06
--------------	---------

Kurztitel	Abschlußvorgaben nicht erfüllt.		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Forstrevier Kirchheimbolanden, Gde. Kirchheimbolanden, Bolanden	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.3
Anforderung aus Standard	6.3.8 Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. 6.3.8.3 Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse. s. 5.3.1, s. Anhang II		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	In dem Eigenjagdbezirk der Gemeinde Kirchheimbolanden lag die Erfüllung des Rehwildabschlusses in den vergangene 5 Jahren bei durchschnittlich 75 %. Die Einstufung im Verbissgutachten 2012 war mit gefährdet angegeben. Die Abschußvereinbarungen waren in diesem Zeitraum nicht erhöht worden. In dem Eigenjagdbezirk der Gemeinde Bolanden lag die Erfüllung des Rehwildabschlusses in den vergangene 5 Jahren bei durchschnittlich 90 %. Die Einstufung im Verbissgutachten 2012 war mit gefährdet angegeben. Die Abschußvereinbarungen waren in diesem Zeitraum nicht erhöht worden, sondern im vergangene Jahr um ca. 20 % von 24 auf 20 Stück gesenkt worden.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Schwierige Bejagung		
Korrekturmaßnahmen	Anheben des Abschuss-Soll auf 24 Stk.		
Präventivmaßnahmen	n.a.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen, CAR kann geschlossen werden.		

CAR #	2016-07		
Kurztitel	Einbringung von Douglasie in FFH Gebiete (HCVF)		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Forstrevier Bitburg-Steinborn, Stadt Bitburg	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.9.2
Anforderung aus Standard	6.9.2 Die Einbringung nicht-standortsheimischer Baumarten (inkl. Gastbaumarten) in Flächen, die unter das Prinzip 9 fallen, ist nur in dem Rahmen zulässig, wie es die entsprechenden naturschutzfachlichen Fachplanungen (gemäß z.B. der Schutzgebietsverordnung, oder einem Natura-2000-Managementplan) ausdrücklich zulassen.		

Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Forstrevier Bitburg-Steinborn, Stadt Bitburg: in den vergangenen Jahren wurden FFH-Gebiet Ferschweiler Plateau gruppenweise Douglasien eingebracht. Die erforderliche Bestätigung, dass die plangebende Behörde keine Einwände äußert, lag nicht vor.</p> <p>Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 4.2.1.1 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen. Eine vollständige präventive Aktion für diesen Indikator ist durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.</p>	
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)		
Ursachenanalyse	<p>Im Betrieb Stadt Bitburg Wirtschaftswald ist in den Abt. 52-57 der Generationswechsel großer, einförmiger Fichtenalthölzer geplant. Der Buchenvoranbau in diesen Fichtenbeständen wurde in den vergangenen 15 Jahren bereits durchgeführt. Die Fichte in der submontanen Stufe, auf sehr frischen Braunerden aus der Verwitterung des Buntsandsteins, wird natürlich verjüngt.</p> <p>Fehlstellen in der Verjüngung werden mit Douglasie und Fichte ausgepflanzt. Die Beimischung der Douglasie erfolgt horstweise. Verjüngungsziel sind gemischte Fichte-Buchebestände mit beigemischter Douglasie. Die Abteilungen 52-55 liegen innerhalb des FFH Gebiets „Wälder bei Kyllburg“ (nicht Ferschweiler Plateau!). Das beschriebene waldbauliche Vorgehen innerhalb des FFH Gebiets „Wälder bei Kyllburg“ wird nicht in kartierten Lebensraumtypen angewendet obwohl auch hier eine Beimischung der Douglasie bis 30% in der Kartiereinheit und 20% im gesamten LRT des FFH Gebiets möglich wäre, ohne gegen das Verschlechterungsgebot zu verstoßen.</p>	
Korrekturmaßnahmen	<p>Bereits mit Schreiben vom 8.11.2012 wurde der Stadt Bitburg von der SGD Nord- obere Naturschutzbehörde- auf Anfrage mitgeteilt, dass für kommunale Waldbesitzer nur das „Verschlechterungsverbot“ der kartierten LRT's bindend ist, „die weitere ökologische Aufwertung ist daher optional zu verstehen“.</p> <p>Diese Aussage der oberen Naturschutzbehörde / SGD Nord interpretieren wir als Bestätigung der Unbedenklichkeit des beschriebenen waldbaulichen Handels des Forstbetriebs im FFH Gebiet „Wälder bei Kyllburg“. Fachlich deckungsgleich ist die Handlungsempfehlung der ZDF/Landesforsten vom 19.5.2014 zur „Douglasie und Natura 2000“: Einschränkung des Douglasienanbaus bestehen nur in kartierten Lebensraumtypen.</p>	
Präventivmaßnahmen	<p>Zur weiteren Bewertung des Generationswechsels der Fichte mit Buchenvoranbau und horstweiser Beimischung von Douglasie im FFH Gebiet „Wälder bei Kyllburg“, wurde eine Aussage der unteren Naturschutzbehörde zu evtl. erkennbaren Konflikten zum Schutzziel des FFH Gebiets „Wälder bei Kyllburg“ durch das Forstamt Bitburg mit der unteren Naturschutzbehörde erörtert. Die Aussage (per e-mail) der UNB des Eifelkreises Bitburg – Prüm ist angefügt:</p>	
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)		
Status	<input checked="" type="checkbox"/>	CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.
	<input type="checkbox"/>	CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	<p>Ausreichende Erklärungen wurden präsentiert. CAR kann geschlossen werden.</p>	

CAR #	2016-08	
Kurztitel	Abschlußvorgaben nicht erfüllt.	
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor
	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung	

Geltungsbereich des CAR	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Meerfeld	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	6.3.8 Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. 6.3.8.1 Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>In der Gemeinde Meerfeld existieren mehrere Weisergatter, die visuell zeigen, dass die Verjüngung der Baumarten der nat. Waldgesellschaften nicht sichergestellt ist. Der Eigenjagdbezirk sowie der Gemeinschaftliche Jagdbezirk der Gemeinde werden seit vielen Jahren von einem Pächter bewirtschaftet und von einem Berufsjäger betreut. Das Waldbaulichen Gutachten (2015) weist sowohl für Rotwild als auch für Rehwild gleichbleibend „gefährdet“ aus. Der Abschussvorgaben wurde daraufhin jedoch nicht angepasst. Die Abschussvorgaben beim Rotwild wurden in den vergangenen Jahren im Durchschnitt erfüllt, die bei Rehwild nur zu 75 %, jedoch mit steigender Tendenz.</p> <p>Ein Maßnahmenplan mit konkreten Angaben zur Wildbestandsregulierung ist nicht vorhanden. Somit ist nicht erkennbar wie der Waldbesitzer die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel erreichen will.</p> <p>Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wird trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 6.3.8.1 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen; Eine vollständige präventive Aktion für diese Art von menschlich beeinflussten Indikatoren ist durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	-		
Korrekturmaßnahmen	-		
Präventivmaßnahmen	-		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input checked="" type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Es wurden keine Unterlagen vorgelegt, CAR wurde hochgestuft zu Major CAR 2017-03.		

CAR #	2016-09 (Weiterführung des CAR 2015-10)		
Kurztitel	Keine Übermittlung der Betriebsergebnisse an das zuständige Forstamt Adenau		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinden Hümmel	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	1.1.1
Anforderung aus Standard	Die relevanten Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften sind verfügbar und werden eingehalten.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Nach Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz:</p> <p>§27.1: Die forstfachliche Leitung wird im Körperschaftswald vom Forstamt ausgeübt. Sie umfasst Planung, Durchführung und Überwachung sämtlicher forstlicher Arbeiten sowie den jährlichen Nachweis der Betriebsergebnisse.</p> <p>§27.4: Körperschaft und Forstamt haben in allen die Waldbewirtschaftung betreffenden Angelegenheiten zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig die notwendigen Informationen bereitzustellen.</p> <p>In der Gemeinde Hümmel sind seit 2012 nur vorläufige Haushaltsabschlüsse vorhanden. Ein abschließender jährlicher Nachweis der Betriebsergebnisse durch das zuständige Forstamt konnte aufgrund der fehlenden Daten somit nicht erbracht werden.</p> <p>Eine Bereitstellung der für die forstfachliche Leitung erforderlichen Informationen ist grundsätzlich sicherzustellen.</p> <p>Die Verbandsgemeindeverwaltung Adenau, Fachbereich Finanzen und Abgaben, (Email vom 10.11.2016 und vom 15.11.2016) bestätigt die Angaben des Forstbetriebs bezüglich der Aufarbeitungsrückstände bei den Betriebsergebnissen, weist jedoch auch auf einen Datenaustausch (Naturaldaten) mit dem Forstamt hin. Nach Angaben der Verbandsgemeindeverwaltung wurden die Betriebsergebnisse noch nicht angefordert.</p> <p>Von Seitens des Forstamtes Adenau wurde mitgeteilt, dass die Betriebsergebnisse/Jahresrechnungsergebnisse noch nicht übermittelt wurden (telefonisch, Herr Schmitz, Forstamtsleiter Forstamt Adenau, 17.11.2016) und nun zeitnah angefordert werden.</p> <p>Aufgrund unklarer Aussagenlage ist eine Schließung des CARs derzeit nicht möglich. Objektive Nachweise, ob die Betriebsergebnisse vorliegen bzw. übermittelt wurden liegen nicht vor.</p>		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 8.10.2017 (24 Monate nach letztem Tag des Audits 2015)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	Die Filterung und Übermittlung der notwendigen Daten an das Forstamt Adenau ist zwischenzeitlich technisch möglich und sichergestellt.		
Korrekturmaßnahmen	Die Betriebsergebnisse können ab 2016 durch das Forstamt gem. § 27 Abs. 1 LWaldG nachgewiesen werden (siehe Anlage: Gemeindewaldbericht_Hümmel_2016).		
Präventivmaßnahmen	n.a.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input checked="" type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise	Ausreichende Gegenmaßnahmen wurden getroffen, CAR kann geschlossen werden.		

11.2 Während des Audits identifizierte CARs

Entfällt, keine neuen CARs identifiziert

11.2.1 Major CARs

CAR #	2017-01 (ehemaliges Minor CAR 2016-02)		
Kurztitel	Fehlende Sicherheitsunterweisung		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Wirges, Gde Wirges, Mogendorf, Siershahn	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.1.1
Anforderung aus Standard	Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, werden eingehalten. Die Rettungskette ist gemäß den länderspezifischen Vorgaben sicher.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>RMU Wirges, Gde Wirges, Mogendorf, Siershahn:</p> <p>Die sicherheitstechnische Betreuung der bei der Verbandsgemeinde angestellten forstlichen Mitarbeiter findet durch die Landesforsten Rheinland-Pfalz statt (Vertrag vom 1.4.16). Die letzte jährliche Sicherheitsunterweisung für die staatlichen Forstwirte fand am 5.10.2015 statt. Die die forstlichen Mitarbeiter (=Waldarbeiter) der VG sind auf der Niederschrift nicht erwähnt, haben nach Angabe des Revierleiters aber daran teilgenommen. Ein objektiver Nachweis konnte während des Audits nicht erbracht werden.</p> <p>Von einer Hochstufung auf ein Major CAR wir trotz wiederholten Auftretens von Abweichungen zum Indikator 4.2.1.1 aus Grund der hohen Anzahl der Gruppenmitglieder und deren Komplexität abgesehen; Mitarbeiter werden in immer stärkerem Umfang geschult und überprüft. Eine vollständige präventive Aktion für diese Art von menschlich beeinflussten Indikatoren ist durch die Zertifikatshalter kaum erreichbar.</p> <p>Aktualisierung zum Audit 2017: Es wurden keine Unterlagen für die Schließung vorgelegt, daher wurde das CAR hochgestuft, vgl. auch Minor CAR 2016-02)</p>		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	11.02.2018	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	-		
Korrekturmaßnahmen	-		
Präventivmaßnahmen	-		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2017-02 (ehemaliges Minor CAR 2016-03)		
Kurztitel	Mitarbeitergespräche nicht turnusgemäß durchgeführt		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	

Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Revier Wirges, Verbandsgemeinde Wirges	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	4.2.2.3
Anforderung aus Standard	Konsultationen mit Beschäftigten werden durchgeführt und dokumentiert.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	Verbandsgemeinde Wirges: Mit den an der Verwaltungsgemeinde angestellten Forstwirten werden nach Auskunft des Revierleiters regelmäßig Gespräche auf Fachebene durchgeführt. Mitarbeitergespräche in einem jährlichen Turnus, wie tariflich vorgeschrieben, finden jedoch nicht statt. Grundlage dafür ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVöD § 5 Abs. 4) Aktualisierung zum Audit 2017: Es wurde kein Nachweis über die erfolgten Mitarbeitergespräche vorgelegt.		
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	11.02.2018	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse	In den Arbeitsverträgen der Forstwirte ist ein Mitarbeitergespräch zwischen VG und FoWi nicht vorgesehen. Die Gespräche wurden auf Revierebene durchgeführt und über die Verlohnung dokumentiert.		
Korrekturmaßnahmen	Die VG hat mich als Revierleiter offiziell mit den Personalgesprächen beauftragt. Diese werden ab sofort jährlich einmal durchgeführt und entsprechend dokumentiert. Auf Grund des derzeitigen Arbeitsvolumens und anderer Fortbildungen (z.B. Eva-Prozess) konnte das Gespräch in diesem Jahr noch nicht durchgeführt werden. Es soll nach der Urlaubszeit stattfinden. Einen Nachweis kann ich dann, wenn erforderlich, nachreichen. Es wurden kein Nachweis über die erfolgten Mitarbeitergespräche vorgelegt.		
Präventivmaßnahmen	Eingereicht: Dokument „Mitarbeitergespräche“, das eine Beschreibung der Grundlagen bzw. des Ablaufs der zukünftig durchzuführenden Mitarbeitergespräche liefert.		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2017-03 (ehemaliges Minor CAR 2016-08)		
Kurztitel	Abschlußvorgaben nicht erfüllt.		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Gemeinde Meerfeld	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	6.3.8 Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. 6.3.8.1 Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	In der Gemeinde Meerfeld existieren mehrere Weisergatter, die visuell zeigen, dass die Verjüngung der Baumarten der nat. Waldgesellschaften nicht sichergestellt ist. Der		

	<p>Eigenjagdbezirk sowie der Gemeinschaftliche Jagdbezirk der Gemeinde werden seit vielen Jahren von einem Pächter bewirtschaftet und von einem Berufsjäger betreut. Das Waldbaulichen Gutachten (2015) weist sowohl für Rotwild als auch für Rehwild gleichbleibend „gefährdet“ aus. Der Abschussvorgaben wurde daraufhin jedoch nicht angepasst. Die Abschussvorgaben beim Rotwild wurden in den vergangenen Jahren im Durchschnitt erfüllt, die bei Rehwild nur zu 75 %, jedoch mit steigender Tendenz.</p> <p>Ein Maßnahmenplan mit konkreten Angaben zur Wildbestandsregulierung ist nicht vorhanden. Somit ist nicht erkennbar wie der Waldbesitzer die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel erreichen will.</p> <p>Aktualisierung zum Audit 2017: Es wurden keine Unterlagen für die Schließung vorgelegt, daher wurde das CAR hochgestuft, vgl. auch Minor CAR 2016-08)</p>	
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 11.11.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input checked="" type="checkbox"/>	11.02.2018
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)		
Ursachenanalyse	-	
Korrekturmaßnahmen	-	
Präventivmaßnahmen	-	
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)		
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.	
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.	
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise		

CAR #	2017-04		
Kurztitel	Wiederholter Verstoß gegen die Landesverordnung über die Fütterung und KIRRUNG von Schalenwild		
Typ	<input checked="" type="checkbox"/> Major	<input type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> Gruppenmitglied(er):	Münster-Sarmsheim	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	1.5.1
Anforderung aus Standard	In Fällen unerlaubter Nutzung durch Dritte informiert der Waldbesitzer die zuständigen Stellen.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	<p>Im Jagdbezirk Münster-Sarmsheim kommt es wiederholt zu schweren Verstößen gegen die Landesverordnung über die Fütterung und KIRRUNG von Schalenwild. Der Jagdbezirk Münster-Sarmsheim hat eine Größe von 550 ha (lt. Pachtvertrag), dies würde bei Anwendung der oben genannten Verordnung eine maximal Anzahl von 5 KIRRUNGEN zulassen, aktuell werden aber nachweislich 12 KIRRUNGEN aktiv unterhalten. Des Weiteren wird tlw. auch die zulässige Menge an ausgebrachten Mais überschritten. Belege und Nachweise wurden dem Auditor im Zuge des Audits vorgelegt bzw. konnte im Verlauf des Audits durch den Auditor festgestellt werden. Der Leiter der RMU Waldalgesheim hat den Verstoß bereits zweimal bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zur Anzeige gebracht ohne ersichtlichen Erfolg, wie aus dem Anzeige vom 9. Oktober hervorgeht: „Leider entsteht der Eindruck, dass die untere Jagdbehörde nichts gegen diese Verstöße unternimmt oder zumindest nicht in der Lage ist, dieses Fehlverhalten abzustellen“.</p>		

	Aus der Sicht des Auditors hat die Revierleitung mit der zweifachen Anzeige (15.Februar.2017 / 9.Oktober.2017) alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausgereizt. Um die Kirrungspraxis der Gesetzeslage anzupassen sind weitere Maßnahmen von Seiten des Waldbesitzers, der Gemeinde Münster-Sarmsheim, notwendig.	
Zeitraumen	<input type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis XX.XX.2017 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung
	<input checked="" type="checkbox"/>	28.02.2018
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)		
Ursachenanalyse		
Korrekturmaßnahmen		
Präventivmaßnahmen		
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)		
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.	
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.	
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise		

11.2.2 Minor CARs

CAR #	2017-05		
Kurztitel	Nicht erfüllter Soll-Abschuss über drei Jahre		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Ruppach-Goldhausen und Nentershausen	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.1
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	In der RMU Eisenbach, Gmd. Ruppach-Goldhausen und Nentershausen wurde der festgelegte Soll-Abschuss für Rehwild in den letzten drei Jahren tlw. deutlich unterschritten ohne nachvollziehbare Konsequenzen. Da es sich um ein erstmaliges Auftreten handelt, wird ein Minor CAR definiert.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 30.11.2018 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2017-06		
Kurztitel	Höhe des festgelegten Soll-Abschusses		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	Longuich	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.8.3
Anforderung aus Standard	Die Wildbestände werden so reguliert, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. Verbiss- und Schälschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst (z.B. Verbissgutachten und Weiserzäune). Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	In der RMU Fell, Gmd. Longuich wurde der Abschluss auf 45 Stk. Rehwild festgelegt obwohl tlw. eine erhebliche Verbissbelastung vorliegt, insbesondere in den zur Verjüngung anstehenden Beständen (Abt. 12a/13a) in denen auch die Buche stellenweise sehr stark verbissen wird. Die Diskussion im Bestand kam zu dem Ergebnis, dass ein Abschluss von 55 Stk. erstrebenswert ist.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 30.11.2018 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

CAR #	2017-07		
Kurztitel	Biotop-Totholz-Konzept: Dokumentation der Umsetzung		
Typ	<input type="checkbox"/> Major	<input checked="" type="checkbox"/> Minor	
Geltungsbereich des CAR	<input type="checkbox"/> FM: Forstbetrieb, bzw. Gruppenleitung		
	<input checked="" type="checkbox"/> FM: Gruppenmitglied(er):	RMU Lahn-Aar	
Normative Referenz	App. Nat. FSC FM Standard (see section "Applied standards")	Abschnitt:	6.3.13.3
Anforderung aus Standard	Für die Erhaltung und Anreicherung eines nachhaltigen Nebeneinanders aller Strukturen und Dimensionen von Biotopbäumen und Totholz ist eine betriebliche Strategie festgelegt und in den Bewirtschaftungsplan integriert. Diese enthält auch Festsetzungen über die Biotopbäume, die dauerhaft im Wald verbleiben und ihrer natürlichen Alterung überlassen werden; langfristig wird ein Orientierungswert von durchschnittlich 10 Biotopbäumen je Hektar angestrebt. Die schrittweise Umsetzung der betrieblichen Strategie und Ziele wird in geeigneter Form nachgewiesen.		
Beschreibung der identifizierten Abweichung	In der RMU Lahn-Aar erfolgt aktuell keine Dokumentation der Umsetzung des eigenen Biotop- und Totholzkonzeptes. D.h. ein Nachweis der schrittweisen Umsetzung des Konzeptes liegt nicht vor.		
Zeitraumen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bis zum nächsten Audit, spätestens bis 30.11.2018 (12 Monate nach letztem Tag des Audits)	
	<input type="checkbox"/>	Vor Zertifikatserteilung	
	<input type="checkbox"/>	XX.XX.20XX	
Analyse und Maßnahmen (auszufüllen durch den Zertifikatshalter)			
Ursachenanalyse			
Korrekturmaßnahmen			
Präventivmaßnahmen			
Bewertung der durchgeführten Maßnahmen (durch GFA Certification)			
Status	<input type="checkbox"/> CAR erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind ausreichend.		
	<input type="checkbox"/> CAR nicht erfüllt: Ursachenanalyse und umgesetzte Maßnahmen sind nicht ausreichend.		
Begründung der Bewertung und berücksichtigte Nachweise			

11.2.3 Beobachtungen (Observations)

Entfällt, keine Beobachtungen

Beobachtung	Beschreibung
Beobachtung 2017-1:	In der RMU Eisenbach Abt. 18/19 konnte tlw. ein leichtes Verlassen der Rückegassen beobachtet werden. Da der Hieb gerade erst begonnen wurde und der Revierleiter glaubwürdig versichert hat den Unternehmer daraufhin zu weisen, wird von der Erteilung eines Minor CARs abgesehen.
Beobachtung 2017-2:	In der RMU Lahn-Aar wurde eine Rückegasse über einen stark wasserführenden Bereich angezeichnet (Abt. 7a), der eine bestandesschonende Befragung deutlich erschwert.

12 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen (Vorausdit)

Nicht Bestandteil des Überwachungsaudits.

13 Zertifizierungsentscheidung

13.1 Zusammenfassung des Audits

Im Verlauf des 4. Überwachungsaudit konnten drei (3) CARs aus dem vorhergehenden Audit nicht geschlossen werden. Zusätzlich wurde ein (1) Major CAR und drei (3) Minor CAR sowie zwei (2) Beobachtungen identifiziert.

13.2 Zertifizierungsempfehlung des Auditors / der Auditoren

Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage, die Einhaltung aller Anforderungen des/der geltenden Standards auf sämtlichen Forstflächen, die in den Geltungsbereich der Evaluierung fallen, zu gewährleisten:

- Ein Zertifikat kann erteilt / wieder erteilt / verlängert werden unter der Bedingung, dass die oben aufgeführten CARs innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens vollständig erfüllt sein werden.
- Ein Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle oben aufgeführten Major CARs durch die Umsetzung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen geschlossen worden sind.
- Das Waldbewirtschaftungssystem des evaluierten Betriebes erfüllt nicht die Vorgaben und Standards des FSC und die der GFA Certification GmbH. Aufgrund der Anzahl der festgestellten schwerwiegenden Abweichungen empfehlen die Auditoren eine umgehende Aufhebung des Zertifikats nach Fertigstellung des Berichts.

Das Rezertifizierungsaudit sollte im Spätsommer/Herbst stattfinden um einen nahtlosen Übergang zwischen den Zertifizierungen sicherzustellen.

14 Vereinbarungen

Zwischen der GFA und dem Kunden wird hiermit vereinbart, dass dieser Bericht dem Kunden zur Überprüfung zugesendet wird. Wenn die GFA innerhalb von 21 Tagen nach dem Absenden (es gilt das Datum des Poststempels) keine Antwort des Kunden erhält, wird davon ausgegangen, dass der Kunde mit dem Inhalt einverstanden ist.

Sofern im Rahmen des Audits Abweichungen (CARs) festgestellt wurden, müssen die identifizierten Ursachen und umgesetzte Korrektur- und Präventivmaßnahmen zu deren Schließung mithilfe des separaten Formblattes dokumentiert werden. Das Formblatt muss in gängiger digitaler Form (als MS-Word-Doc oder PDF-Datei) per Email an GFA geschickt werden (info@gfa-certification.de) sofern das nächste Audit nicht innerhalb der Fristen der Abweichungen durchgeführt wird (dies betrifft sowohl Major als auch Minor CARs). Nachweise zu den durchgeführten Maßnahmen müssen als Anhang mitgeschickt werden.

Findet das Audit vor Ablauf der Frist statt, kann das Formblatt und die Nachweise dem Auditor im Rahmen der Vorbereitung auf das Audits übergeben werden.

15 Anhänge

- Liste / Verzeichnis der Gruppenmitglieder
- Liste der Baumarten
- Liste der verkauften Holzmengen (liegt GFA vor / „GStB-Holzverkauf FSC 2016“)
- Digitale Karte der FMUs

- Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten

Liste der Gruppenmitglieder [*]

Nr.	Kontaktdaten						Informationen zu den FMUs				
	Name der Institution oder des Unternehmens	Forstamt	Forstrevier/RMU	Straße	PLZ / Ort	Land	Größe der Fläche	Art der Bewirtschaftung*	Geographische Koordinaten	Hauptprodukte **	Unter-Zertifikatsnummer
1	Neustadt/W	Haardt	3 Forstreviere	Marktplatz 1	67433 Neustadt	Rheinland-Pfalz	4608,3	C			
2	Bettenfeld	Wittlich	Bettenfeld-Meerfeld	Holzbeulstraße 18	54533 Bettenfeld	Rheinland-Pfalz	658,2	C			
3	Meerfeld	Wittlich	Bettenfeld-Meerfeld	Vulkanweg 3	54531 Meerfeld	Rheinland-Pfalz	548,5	C			
4	Trechtingshausen	Boppard	Bingen - Jägerhaus	Römerstr. 24	55413 Trechtingshausen	Rheinland-Pfalz	394,1	C			
5	Dahlem	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Am Kreuzberg 3	54636 Dahlem	Rheinland-Pfalz	97,2	C			
6	Dockendorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Eichelhof	54636 Dockendorf	Rheinland-Pfalz	70,9	C			
7	Dudeldorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Ringstr.25	54647 Dudeldorf	Rheinland-Pfalz	8,8	C			
8	Gondorf	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Kyllstr.5	54647 Gondorf	Rheinland-Pfalz	83,0	C			
9	Hüttingen an der Kyll	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr.21	54636 Hüttingen	Rheinland-Pfalz	13,3	C			
10	Idenheim	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Brunnenberg 11	54636 Idenheim	Rheinland-Pfalz	122,1	C			
11	Idesheim	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hofgarten	54636 Idesheim	Rheinland-Pfalz	103,1	C			
12	Metterich	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Bergstr.3	54634 Metterich	Rheinland-Pfalz	46,4	C			
13	Oberstedem	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr. 11	54634 Oberstedem	Rheinland-Pfalz	47,3	C			
14	Röhl	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hauptstr.8	54636 Röhl	Rheinland-Pfalz	316,5	C			
15	Sülm	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Grummetpfad 3	54636 Sülm	Rheinland-Pfalz	146,8	C		Rohholz (Lb und Nd)	



16	Trimport	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Mühlenstr.15	54636 Trimport	Rheinland-Pfalz	118,9	C	
17	Wolsfeld	Bitburg	Bitburg-Land Süd	Hubertusstr. 13	54636 Wolsfeld	Rheinland-Pfalz	218,7	C	
18	Bitburg	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Rathausplatz 3-4	54634 Bitburg	Rheinland-Pfalz	765,5	C	
19	Fließem	Bitburg	Bitburg-Steinborn	Bergstraße 5	54636 Fließem	Rheinland-Pfalz	151,0	C	
20	Ellscheid	Daun	Demerath	Lindenweg 19	54552 Ellscheid	Rheinland-Pfalz	121,0	C	
21	Girod	Neuhäusel	Eisenbach	Hauptstr.48	56412 Girod	Rheinland-Pfalz	198,5	C	
22	Görgeshausen	Neuhäusel	Eisenbach	Rathausstraße 1	56412 Görgeshausen	Rheinland-Pfalz	117,2	C	
23	Großholbach	Neuhäusel	Eisenbach	Kirchstr.17	56412 Großholbach	Rheinland-Pfalz	141,3	C	
24	Heilberscheid	Neuhäusel	Eisenbach	Schulstr.2	56412 Heilberscheid	Rheinland-Pfalz	291,7	C	
25	Nentershausen	Neuhäusel	Eisenbach	Eppenröder Straße 18	56412 Nentershausen	Rheinland-Pfalz	274,3	C	
26	Niedererbach	Neuhäusel	Eisenbach	Mittelstraße 2	56412 Niedererbach	Rheinland-Pfalz	183,5	C	
27	Nomborn	Neuhäusel	Eisenbach	Kirchstr.1	56412 Nomborn	Rheinland-Pfalz	162,7	C	
28	Ruppach-Goldhausen	Neuhäusel	Eisenbach	Hauptstr.52	56412 Ruppach-Goldhausen	Rheinland-Pfalz	64,6	C	
29	Eisenberg (Pfalz)	Donnersberg	Eistal	Hauptstraße 86	67304 Eisenberg	Rheinland-Pfalz	432,6	C	
30	Hettenleidelheim	Donnersberg	Eistal	Am Schwimmbad 12	67310 Hettenleidelheim	Rheinland-Pfalz	171,7	C	
31	Ramsen	Donnersberg	Eistal	Hauptstraße 68	67304 Eisenberg	Rheinland-Pfalz	98,4	C	
32	Niederelbert	Neuhäusel	Elbert-Augst	Hauptstr.21	56412 Niederelbert	Rheinland-Pfalz	361,5	C	
33	Oberelbert	Neuhäusel	Elbert-Augst	Backhausstraße 3	56412 Oberelbert	Rheinland-Pfalz	163,6	C	



78	Kirchheimbolanden	Donnersberg	Kirchheimbolanden	Neue Allee 2	67292 Kirchheimbolanden	Rheinland-Pfalz	605,4	C
79	Billigheim-Ingenheim	Annweiler	Klingenmünster	Westliche Gleisbergstraße 37	76831 Billigheim-Ingenheim	Rheinland-Pfalz	66,3	C
80	Andernach	Koblenz	Laacher See	Läufstraße 11	56626 Andernach	Rheinland-Pfalz	446,1	C
81	Altendiez	Lahnstein	Lahn-Aar	Holzappelstraße 3	65624 Altendiez	Rheinland-Pfalz	189,7	C
82	Balduinstein	Lahnstein	Lahn-Aar	Bahnhofstr.15	65558 Balduinstein	Rheinland-Pfalz	78,8	C
83	Birlenbach	Lahnstein	Lahn-Aar	Schulstr.19	65626 Birlenbach	Rheinland-Pfalz	112,0	C
84	Cramberg	Lahnstein	Lahn-Aar	Hauptstr.16	65558 Cramberg	Rheinland-Pfalz	155,2	C
85	Diez	Lahnstein	Lahn-Aar	Wilhelmstraße 63	65582 Diez	Rheinland-Pfalz	168,0	C
86	Flacht	Lahnstein	Lahn-Aar	Schulstraße 1	65558 Flacht	Rheinland-Pfalz	116,3	C
87	Holzheim	Lahnstein	Lahn-Aar	Limburger Str. 25	65558 Holzheim	Rheinland-Pfalz	172,3	C
88	Niederneisen	Lahnstein	Lahn-Aar	Rathausstr.5	65629 Niederneisen	Rheinland-Pfalz	199,6	C
89	Wasenbach	Lahnstein	Lahn-Aar	Auf dem Küppel 24	56370 Wasenbach	Rheinland-Pfalz	73,3	C
90	Aull	Lahnstein	Lahn-Esterau	Staffeler Str.19	65582 Aull	Rheinland-Pfalz	25,0	C
91	Charlottenberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstraße 20	56379 Charlottenberg	Rheinland-Pfalz	9,6	C
92	Dörnberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Breiter Weg 1	56379 Dörnberg	Rheinland-Pfalz	169,4	C
93	Eppenrod	Lahnstein	Lahn-Esterau	Rathausstr.6	65558 Eppenrod	Rheinland-Pfalz	271,5	C
94	Geilnau	Lahnstein	Lahn-Esterau	Lahnstraße 13	56379 Geilnau	Rheinland-Pfalz	87,3	C
95	Gückingen	Lahnstein	Lahn-Esterau	Buchenweg 9	65558 Gückingen	Rheinland-Pfalz	60,5	C

96	Heistenbach	Lahnstein	Lahn-Esterau	Karlstr.3	65558 Heistenbach	Rheinland-Pfalz	58,7	C	
97	Hirschberg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hauptstr. 39a	65558 Hirschberg	Rheinland-Pfalz	89,5	C	
98	Holzappel	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hahnerhof-feld 8	56379 Holzappel	Rheinland-Pfalz	11,9	C	
99	Horhausen	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstr.7	56379 Horhausen	Rheinland-Pfalz	44,3	C	
100	Isselbach	Lahnstein	Lahn-Esterau	Gelbachstr. 4	65558 Isselbach	Rheinland-Pfalz	171,9	C	
101	Langenscheid	Lahnstein	Lahn-Esterau	Schulstr.1	65558 Langenscheid	Rheinland-Pfalz	239,2	C	
102	Laurenburg	Lahnstein	Lahn-Esterau	Hauptstr.40	56379 Laurenburg	Rheinland-Pfalz	89,1	C	
103	Scheidt	Lahnstein	Lahn-Esterau	Ortsstraße 12	56379 Scheidt	Rheinland-Pfalz	134,8	C	
104	Auel	Nastätten	Loreley-Nord	Rheinstr.13	56357 Auel	Rheinland-Pfalz	77,2	C	
105	Bornich	Nastätten	Loreley-Nord	Am Winzerkeller 1	56348 Bornich	Rheinland-Pfalz	320,8	C	
106	Dahlheim	Nastätten	Loreley-Nord	Sonnenau 6	56348 Dahlheim	Rheinland-Pfalz	103,5	C	
107	Kestert	Nastätten	Loreley-Nord	Eisenbahnstr.8	56348 Kestert	Rheinland-Pfalz	248,4	C	
108	Lierschied	Nastätten	Loreley-Nord	Auf dem Daubus 15	56357 Lierschied	Rheinland-Pfalz	191,8	C	
109	Nochern	Nastätten	Loreley-Nord	Oberdorfstr.5	56357 Nochern	Rheinland-Pfalz	201,0	C	
110	Prath	Nastätten	Loreley-Nord	Auf dem Stein 7	56346 Prath	Rheinland-Pfalz	67,2	C	
111	Weyer	Nastätten	Loreley-Nord	Borngasse 9	56357 Weyer	Rheinland-Pfalz	126,6	C	
112	Bannberscheid	Neuhäusel	Malberg	Kirchstraße 8	56424 Bannberscheid	Rheinland-Pfalz	43,0	C	
113	Helferskirchen	Neuhäusel	Malberg	Schulstraße 7	56244 Helferskirchen	Rheinland-Pfalz	183,7	C	
114	Leuterod	Neuhäusel	Malberg	Gartenstraße 17	56244 Leuterod	Rheinland-Pfalz	200,2	C	



115	Moschheim	Neuhäusel	Malberg	Schulstraße 5 a	56424 Moschheim	Rheinland-Pfalz	125,7	C
116	Niedersayn	Neuhäusel	Malberg	Blaumhöfener Straße 3	56244 Niedersayn	Rheinland-Pfalz	89,9	C
117	Ötzingen	Neuhäusel	Malberg	Hauptstraße 16 a	56244 Ötzingen	Rheinland-Pfalz	235,4	C
118	Staudt	Neuhäusel	Malberg	Bergstraße 1	56424 Staudt	Rheinland-Pfalz	67,3	C
119	Masburg	Cochern	Masburg	Oberstraße 26	56761 Masburg	Rheinland-Pfalz	311,8	C
120	Bekond	Trier	Mehring	Schulstraße 6	54340 Bekond	Rheinland-Pfalz	37,80	C
121	Schweich	Trier	Mehring	Brückenstraße 46	54338 Schweich	Rheinland-Pfalz	316,0	C
122	Boden	Neuhäusel	Montabaur-Ahrbach	Schulstr.4	56412 Boden	Rheinland-Pfalz	71,6	C
123	Heiligenroth	Neuhäusel	Montabaur-Ahrbach	Schulstr.1	56412 Heiligenroth	Rheinland-Pfalz	255,5	C
124	Misselberg	Lahnstein	Nassau	Zur Krautheide 8a	56377 Misselberg	Rheinland-Pfalz	27,4	C
125	Buch	Nastätten	Nastätten	Rathausstraße 1	56357 Buch	Rheinland-Pfalz	143,6	C
126	Diethardt	Nastätten	Nastätten	Hauptstraße 12	56355 Diethardt	Rheinland-Pfalz	149,9	C
127	Nastätten	Nastätten	Nastätten	Bahnhofstr.1	56355 Nastätten	Rheinland-Pfalz	523,4	C
128	Strüth	Nastätten	Nastätten	Brühl-Weiber-Straße 4-6	56357 Strüth	Rheinland-Pfalz	180,4	C
129	Weidenbach	Nastätten	Nastätten	Klosterweg 5	56355 Weidenbach	Rheinland-Pfalz	108,2	C
130	Berg (Pfalz)	Pf. Rheinauen	Neuburg	Ludwigstr.48	76768 Berg	Rheinland-Pfalz	67,2	C
131	Hagenbach	Pf. Rheinauen	Neuburg	Ludwigstraße 18	76767 Hagenbach	Rheinland-Pfalz	152,4	C

Audit Bericht



132	Bacharach	Boppard	Oberheimbach	Oberstraße 1	55422 Bacharach	Rheinland-Pfalz	241,5	C	
133	Breitscheid	Boppard	Oberheimbach	Backhausweg 2	55422 Bacharach - Breitscheid	Rheinland-Pfalz	23,9	C	
134	Manubach	Boppard	Oberheimbach	Rheingoldstr. 60	55413 Manubach	Rheinland-Pfalz	183,4	C	
135	Niederheimbach	Boppard	Oberheimbach	Heimbachtal 32	55413 Niederheimbach	Rheinland-Pfalz	369,1	C	
136	Oberdiebach	Boppard	Oberheimbach	Fürstenberghalle	55413 Oberdiebach	Rheinland-Pfalz	126,6	C	
137	Oberheimbach	Boppard	Oberheimbach	Hauptstraße 32	55413 Oberheimbach	Rheinland-Pfalz	436,4	C	
138	Forstzweckverband Öfflingen (mit 9 Gemeinden)	Wittlich	Öfflingen	Forsthaus	54533 Niderscheidweiler	Rheinland-Pfalz	1801,2	C	
139	Föhren	Trier	Quint	Hauptstraße 47	54343 Föhren	Rheinland-Pfalz	174,5	C	
140	Fuchshofen	Adenau	Reifferscheid	Ringstr.20	53533 Fuchshofen	Rheinland-Pfalz	101,5	C	
141	Reifferscheid	Adenau	Reifferscheid	Fronhof 3	53520 Reifferscheid	Rheinland-Pfalz	598,3	C	
142	Schifferstadt	Pf. Rheinauen	Schifferstadt	Marktplatz 2	67105 Schifferstadt	Rheinland-Pfalz	792,9	C	
143	Beilingen	Bitburg	Speicher	Wilhelm-Waschbisch-Straße 11	54662 Beilingen	Rheinland-Pfalz	63,7	C	
144	Herforst	Bitburg	Speicher	Im Dietzengarten 4	54662 Herforst	Rheinland-Pfalz	114,7	C	
145	Orenhofen	Bitburg	Speicher	Auf der Heide 17	54298 Orenhofen	Rheinland-Pfalz	319,0	C	
146	Preist	Bitburg	Speicher	Kornmarktstraße 1	54664 Preist	Rheinland-Pfalz	203,9	C	
147	Spangdahlem	Bitburg	Speicher	Im Weidengraben 8	54529 Spangdahlem	Rheinland-Pfalz	143,2	C	
148	Speicher	Bitburg	Speicher	Weilerweg 8	54662 Speicher	Rheinland-Pfalz	616,0	C	

149	Bürgerhospital Speyer	Pf. Rhein-auen	Speyer	Maximilian-str. 100	67346 Speyer	Rheinland-Pfalz	259,0	C
150	Speyer	Pf. Rhein-auen	Speyer	Maximilian-str. 100	67346 Speyer	Rheinland-Pfalz	705,9	C
151	Münster-Sarmsheim	Boppard	Waldalgesheim	Königs-schloß 1a	55424 Münster-Sarmsheim	Rheinland-Pfalz	96,8	C
152	Waldalgesheim	Boppard	Waldalgesheim	Provinzial-straße 29	55425 Waldalgesheim	Rheinland-Pfalz	796,2	C
153	Weiler bei Bingen	Boppard	Waldalgesheim	Stromber-gerstraße 43	55413 Weiler	Rheinland-Pfalz	55,6	C
154	Forstzweckverband Mittelhaardt (mit 8 Gemein-den)	Bad Dürk-heim	Wallberg	Buchenweg 1	67150 Niederkir-chen	Rheinland-Pfalz	2328,9	C
155	Gerolsheim	Bad Dürk-heim	Wattenheim	Hintergasse 21	67229 Gerolsheim	Rheinland-Pfalz	54,0	C
156	Lambsheim	Bad Dürk-heim	Wattenheim	Mühl-tor-straße 25	67245 Lambsheim	Rheinland-Pfalz	193,1	C
157	Wallersheim	Prüm	Weinsheim	An der Feu-erwache 3	54597 Wallers-heim	Rheinland-Pfalz	529,8	C
158	Dernbach (Westerwald)	Neuhäu-sel	Wirges	Dr. Doma-rus Straße 10	56428 Dernbach	Rheinland-Pfalz	248,5	C
159	Ebernhahn	Neuhäu-sel	Wirges	Dernbacher Straße	56424 Ebernhahn	Rheinland-Pfalz	110,3	C
160	Mogendorf	Neuhäu-sel	Wirges	Mittelstraße 5 a	56424 Mogendorf	Rheinland-Pfalz	157,6	C
161	Siershahn	Neuhäu-sel	Wirges	Stetzel-mannstraße 12	56427 Siershahn	Rheinland-Pfalz	196,7	C
162	Wirges	Neuhäu-sel	Wirges	Theodor-Heuss-Ring	56422 Wirges	Rheinland-Pfalz	278,4	C
163	Rockenhausen	Don-ners-berg	Wittgemark	Bezirksamtstr. 7	67806 Rocken-hausen	Rheinland-Pfalz	448,9	C

Audit Bericht



164	Wittlich	Wittlich	Wittlich	Schloß- straße 11	54516 Wittlich	Rheinland- Pfalz	1111,3	C		
165	Ürzig	Traben- T.	Zeltingen	Rathaus- platz	54539 Uerzig	Rheinland- Pfalz	163,7	C		
166	Zeltingen-Rachtig	Traben- T.	Zeltingen	Uferallee 13	54492 Zeltingen- Rachtig	Rheinland- Pfalz	520,6	C		
167	Zweibrücken	Westrich	Zweibrücken	Herzog- straße 1	66482 Zweibrü- cken	Rheinland- Pfalz	464,2	C		

* privately managed (P) / state managed (G) / community managed (C)

** according to official declaration FSS STD 40-004a / **entsprechen der offiziellen Deklaration FSC-STD-40-004a

Baumarten Gruppe Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Handelsname*	Botanischer Name**
Aspe	Populus tremula
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Bergulme	Ulmus glabra
Birke	Petula spp.
Buche	Fagus sylvatica
Douglasie	Pseudotsuga menziesii
Traubeneiche	Quercus petraea
Esche	Fraxinus excelsior
Edelkastanie	Castanea sativa
Edeltanne	Abies procera
Europäische Lärche	Larix decidua
Feldahorn	Acer campestre
Fichte	Picea abies
Hainbuche	Carpinus betulus
Hemlocktannen	Tsuga
Japanlärche	Larix kaempferi
Kiefer	Pinus sylvestris
Kirsche	Prunus avium
Küstentanne	Abies excelsior (Abies grandis)
Lebensbäume	Thuja
Omorikafichte	Picea omorika
Roteiche	Quercus rubra
Roterle	Alnus glutinosa
Robinie	Robinia pseudoacacia
Schwarzkiefer	Pinus nigra
Schwarznuss	Juglans nigra
Schwarzpappel	Populus nigra
Sitkafichte	Picea sitchensis
Sommerlinde	Tilia platyphyllos
Stieleiche	Quercus robur
Spitzahorn	Acer platanoides

Walnuss	Juglans regia
Weymounthskiefer	Pinus strobus
Winterlinde	Tilia cordata
Weide	Salix spp.
Weißtanne	Abies alba

Eine Karte der FMUs, die in den Umfang dieser Zertifizierung eingeschlossen sind, ist öffentlich verfügbar auf der Internetseite des Zertifikatsinhabers (siehe Kapitel „Informationen zum Forstbetrieb“).

Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten

Um die öffentliche Verantwortlichkeit des Zertifizierungsprozesses zu erhöhen, ist das Verfahren der GFA zur Beilegung von Streitigkeiten (GFA Dispute Resolution Procedure; DRP) für die Interessenvertreter sowie für die Zertifikatsinhaber verfügbar.

Alle Belange, die sich auf die Zertifizierungsentscheidung der GFA beziehen, können der Zentrale der GFA Certification GmbH mitgeteilt werden. Belange, die NICHT der Zentrale der GFA Certification GmbH, dem Personal der GFA oder der GFA angeschlossenen Unternehmen mitgeteilt wurden, werden nicht akzeptiert. Anonyme Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche werden abgelehnt. Des Weiteren werden Massen-Postsendungen und Massen-E-Mails an die GFA abgelehnt, die sich auf die gleichen oder auf ähnliche Angelegenheiten beziehen.

Die DRP bietet Vorgehensweisen an, die dem / der / den Geschädigten die Gelegenheit geben, seinen / ihren Fall dem Personal der GFA darzulegen. Die GFA erstellt eine erste Antwort, die einen Überblick über das von der GFA vorgeschlagene Vorgehen bezüglich der Beschwerde / des Einspruchs beinhaltet, innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt der Beschwerde oder des Einspruchs. Die GFA hält den / die Beschwerdeführer(in) unterrichtet über den Fortgang der Evaluierung der Beschwerde / des Einspruchs und hat innerhalb von drei (3) Monaten nach Erhalt der Beschwerde / des Einspruchs, verlängerbar auf zwölf (12) Monate, alle Vorwürfe überprüft, sowie ihre Vorschläge zu ihrem Verfahren in Erwiderung auf die Beschwerde / den Einspruch dargelegt. Die volle Umsetzung der Maßnahmen und der Nachweis über deren Umsetzung (z. B. Beseitigung und Ausschluss von Nichteinhaltungen, die infolge der Beschwerde / des Einspruchs identifiziert wurden) erfolgen gemäß den Anforderungen und Standards des FSC.

Es ist zu beachten, dass Anfechtungen, Beschwerden und Einsprüche nur dann als gültig angesehen werden können, wenn sie sich auf Angelegenheiten innerhalb des Einflussbereiches der GFA beziehen und die Standards des Forest Stewardship Council betreffen.